

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der **18. und 19. Sitzung** des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2009/2010 vom 18. Januar 2010

von 16.15 bis 18.30 Uhr und von 20.00 bis 22.00 Uhr

Vorsitz: Y. Beutler (SP)

Protokoll: K. Lang

Entschuldigt Nachmittagsitzung: Stadträtin V. Gick, F. Landolt (SP), P. Fuchs (SVP)

Beide Sitzungen: J. Heusser (FDP), S. Stöckli (GLP)

T r a k t a n d e n

- 1.* Protokoll der 10./11. Sitzung vom 26. Oktober 2009
- 2.* 07/115 Volksinitiative "Mehr Kinderbetreuungsplätze für Winterthur": Umset-
(DSS) zungsvorlage und Gegenvorschlag (je umfassend IV. Nachtrag zur Ver-
ordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 27.4.1998
und Vorentscheid für den nächstmöglichen Voranschlag)
- 3.* 09/118 Kredit von CHF 2'950'000 für einen Kreisel, drei Lichtsignalanlagen und
(DB) eine Busendhaltestelle beim neuen Wohn- und Einkaufszentrum Rosen-
berg
- 4.* 09/119 Neue Verbandsordnung des Zweckverbandes Regionalplanung Winter-
(DB) thur und Umgebung RWU
5. 09/121 Standortentscheid Projekt Fokus
(DKD)
- 6.* 09/025 Begründung des Postulats M. Zeugin (EVP/EDU/GLP), J. Altwegg (Grü-
(DFI) ne/AL) und H. Keller (SVP) betreffend Open Source Pilotprojekt in der
Stadt Winterthur
- 7.* 09/035 Beantwortung der Interpellation St. Schär (SVP) und G. Bienz (CVP)
(DFI) betreffend privaten Internetgebrauch in der Stadtverwaltung
- 8.* 09/037 Begründung des Postulats R. Werren (FDP), R. Isler (SVP), U. Bründler
(DFI) (CVP), M. Zeugin (GLP) und H. Iseli (EDU) betreffend Ausgabenbremse
- 9.* 09/008 Beantwortung der Interpellation F. Künzler (SP) betreffend antizyklische
(DFI) Konjunkturpolitik

- 10.* 09/050 Beantwortung der Interpellation F. Künzler und S. Stierli (SP) betreffend (DFI) Zukunft der städtischen Beteiligung an der Fortuna Obertor AG
- 11.* 09/018 Beantwortung der Interpellation R. Wirth (SP) betreffend Einsatzdoktrin (DTB) von Stadtbus bis 2011
- 12.* 08/119 Beantwortung der Interpellation F. Künzler (SP) betreffend überfüllte S12 (DTB) im Freizeitverkehr
13. 09/070 Begründung des Postulats F. Helg (FDP) und J. Lisibach (SVP) betreffend (DTB) Wiederherstellung der Busverbindungen von/zu den Zentren der Stadtteile Wülflingen und Töss (nach Aufhebung der Buslinie 8)
14. 08/112 Beantwortung der Interpellation W. Badertscher (SVP), R. Werren (FDP), (DSO) M. Stutz (SD) und H. Iseli (EDU) betreffend Sozialbehörde Winterthur
15. 09/069 Begründung des Postulats A. Daurù und U. Böni (SP) betreffend lokale (DSO) Beschäftigungsprogramme in der Krisenzeit
16. 09/007 Beantwortung der Interpellation B. Günthard Fitze (EVP/EDU/GLP) betreffend (DSO) Schuldenberatung und Schuldensanierung
17. 09/009 Beantwortung der Interpellation F. Helg (FDP) betreffend Lärmschutz entlang der A1 in Winterthur (DB)
18. 09/034 Beantwortung der Interpellation P. Rütimann (FDP) betreffend Bevorzugung des handwerklichen und gewerblichen Verkehrs gemäss Verkehrsbild des Stadtrats (DB)
19. 09/036 Beantwortung der Interpellation J. Lisibach (SVP) betreffend Gestaltung neuer Teuchelweiherplatz (DB)
20. 09/116 Begründung des Postulats F. Helg (FDP) betreffend Sonnenenergie von städtischen Dächern (DB)

(* die an dieser Sitzung behandelten Geschäfte)

Bürgerrechtsgeschäfte

1. B07/162 Rusiti Vaid, geb. 1960 und Ehefrau Rusiti geb. Emini Fatime, geb. 1956, mit Kind Argend, geb. 1995, mazedonische Staatsangehörige
2. B08/232 Muji Irjad, geb. 1981, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
3. B08/333 Saliji Florim, geb. 1983, mit Kind Blentin, geb. 2007, mazedonische Staatsangehörige
4. B09/024 Orak Ersoy, geb. 1973, mit Kindern Devrim, geb. 2004, Baran, geb. 2005 und Egemen, geb. 2009, türkische Staatsangehörige
5. B09/046 Selmani geb. Selimi Afrdita, geb. 1980, mit Kind Hadis, geb. 2004, mazedonische Staatsangehörige
6. B09/061 Ferati geb. Veseli Ibadete, geb. 1982, mazedonische Staatsangehörige und Ehemann Ferati Shenasi, geb. 1975, mit Kindern Yllzon, geb. 2002, Ensar, geb. 2003 und Elma, geb. 2008, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

7. B09/064 Jakupi geb. Ademi Zeliha, geb. 1981 und Ehemann Jakupi Mukrem, geb. 1978, mit Kindern Sara, geb. 2001 und Züdi, geb. 2005, mazedonische Staatsangehörige
8. B09/078 Ahmetaj Shkelzen, geb. 1980, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
9. B09/091 Ceravolo Salvatore, geb. 1960 und Ehefrau Ceravolo geb. Larosa, Maria Montagna, geb. 1962, italienische Staatsangehörige
10. B09/092 Colicchio geb. Todisco, Maria Gerarda, geb. 1956, italienische Staatsangehörige
11. B09/096 Stojanovic geb. Filipovic Sladjana, geb. 1987, mit Kindern Julia, geb. 2007 und Jovana, geb. 2008, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
12. B09/098 Weber, Hans Jochen, geb. 1966, deutscher Staatsangehöriger
13. B09/128 Stankovic Dragisa, geb. 1956 und Ehefrau Stankovic geb. Nikolic Ana, geb. 1955, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
14. B09/147 Maina, John Murage, geb. 1959, mit Kind Don Murage, geb. 2008, kenianische Staatsangehörige

Ratspräsidentin Y. Beutler begrüsst zur 18. und 19. Sitzung des Amtsjahres 2009/2010.

Mitteilungen

Ratspräsidentin Y. Beutler: Der Gemeinderat kann St. Fritschi und seiner Familie offiziell zur Geburt der Tochter Luisa herzlich gratulieren. Die Ratpräsidentin hat als Geschenk ein Buch ausgesucht.

Es ist in letzter Zeit häufiger vorgekommen, dass mehrere Mitglieder einer Fraktion einen Vorstoss namens der Fraktion eingereicht haben. Da alle Vorstösse jeweils zweimal im Landboten publiziert werden, führte diese Praxis zu Mehrkosten. Die Ratspräsidentin bittet darum, dass jeweils nur eine Person pro Fraktion unterschreibt.

Fraktionserklärungen

Freibad Oberwinterthur

U. Bründler (CVP): Auch die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass das Freibad in Oberwinterthur endlich saniert werden soll. Die Notwendigkeit ist ausgewiesen. Die Pläne für diese Sanierung liegen jetzt vor. Der Stadtrat hat sie kürzlich der Bevölkerung von Oberwinterthur mitgeteilt. Er hat damit aber die Oberianer verärgert. Das kann die CVP-Fraktion sehr gut verstehen. Gegen das vom Stadtrat vorgestellte Konzept „Baden im Park“, wehrt sich die Bevölkerung. Und das mit Recht. Die Schwimmbadanlage soll nach der Sanierung nur noch ein Drittel der jetzt bestehenden Grünfläche umfassen, rund zwei Drittel der jetzt bestehenden Fläche würde von der Badanlage abgetrennt und das ganze Jahr über der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Bedenken des Vorstandes der Schwimmbadgenossenschaft und der Bevölkerung von Oberwinterthur kann die CVP-Fraktion nachvollziehen. Dieser Stadtteil wird je länger je grösser, die Schwimmbadbesucher werden zahlreicher, das Areal des Freibades und die Attraktivität des Bades werden jedoch kleiner. Die Abwanderung in andere Freibäder würde sich sehr rasch einstellen. Dass dies die Bevölkerung nicht will, versteht die

CVP. Das Freibad in Oberwinterthur war bis anhin ein wertvoller Ort der Freizeitgestaltung, der Musse, des Beisammenseins, und das soll es auch bleiben. Die Überlegungen der Bevölkerung, dass ein Park keine Badeanlage sein soll und eine Badeanlage kein Park, kann die CVP-Fraktion sehr gut verstehen. Sie wird daher die Anliegen der Schwimmbadgenossenschaft Oberwinterthur unterstützen. Deshalb ist die CVP sehr froh, dass der Stadtrat nun zur Einsicht gekommen ist und der Schwimmbadgenossenschaft Oberwinterthur eine Chance gibt, sich aktiv an der Entwicklung zu beteiligen und ihre Überlegungen und Wünsche in die weitere Planung mit einbezieht.

Ratspräsidentin Y. Beutler: Zu diesem Thema liegt auch eine Interpellation mit Antrag auf Dringlichkeit vor.

Der Stadtrat wird sich später dazu äussern.

Liegenschaft Badgasse 6

J. Altwegg (Grüne/AL): Der Stadtrat hat am 6. Januar 2010 eine Medienmitteilung verschickt und darüber informiert, dass er die Liegenschaft an der Badgasse 6 erworben hat. Die Grüne/AL-Fraktion freut sich, dass der Stadtrat das Familiensilber vermehrt und nicht mehr verkauft und will den Stadtrat ermuntern, auch in Zukunft öfters eine Liegenschaft zu erwerben. Damit können gute Standorte und die Ansiedlung erwünschter Betriebe gefördert werden. Dieses Vorgehen macht auch ökonomisch Sinn. Die nachfolgenden Stadtratsgenerationen werden ebenfalls entsprechend wirtschaften können. Die Grüne/AL-Fraktion gratuliert dem Stadtrat.

Winterthurer Abfallsäcke

Ch. Denzler (FDP): Wie letzte Woche im Landboten zu lesen war, mussten die neuen Abfallsäcke der Stadt Winterthur aufgrund von Qualitätsmängeln zurückgezogen werden. Das ist mit grossem Aufwand verbunden. Warum wurden diese Säcke in Polen bestellt? Das Billigste ist nicht immer das Beste. Es gibt in der Schweiz ansässige Firmen, die in der Lage wären, gute Qualität zu garantieren. Ökologisch ist es zudem ein Unsinn die Säcke von so weit her nach Winterthur zu transportieren.

Stadtrat W. Bossert: Der Stadtrat hat eine Ausschreibung durchgeführt. Das beste Preis-Leistungsverhältnis konnte bei einer Firma in Deutschland gefunden werden. Das heisst die Säcke kommen nicht aus Polen. Sie werden in Deutschland hergestellt und erfüllen die ökologischen Voraussetzungen hervorragend. Der Recyclinganteil ist sehr hoch. Die Firma hat sich bewährt und beliefert Migros und Coop seit Jahrzehnten mit Abfallsäcken. Offensichtlich hatte die Firma Pech mit der Auswahl der Bündel. Warum diese nicht halten, konnte noch nicht eruiert werden. Der Stadtrat wollte diese Säcke der Winterthurer Bevölkerung aber nicht mehr zumuten. Für die Stadt Winterthur ist der Aufwand nicht sehr gross. Der Lieferant musste die Ware zurücknehmen. Das hätte mit einem anderen Lieferanten ebenfalls passieren können.

Computer in der Sekundarschule

St. Nyffeler (SVP): Vor nicht allzu langer Zeit wurden im Rat Beamer und PCs für die Sekundarschule bewilligt. Bis heute wurde das Konzept aber nicht umgesetzt, obwohl gesagt wurde, dass die Computerinfrastruktur bis im Sommer 2009 erstellt sein soll. Auf Nachfrage hat das Departement Schule und Sport erklärt, dass das Verfahren beim Verwaltungsgericht hängig sei und keine zeitlichen Angaben möglich seien. Mit der Evaluation des Betriebssystems wird am 25. Januar 2010 begonnen. Im Sommer 2010 wird der Stadtrat entscheiden und Anfang 2011 soll das Projekt realisiert werden. Der Gemeinderat kann also nur hoffen. Es zeigt sich einmal mehr, dass sich die Verwaltung mit der Frage PC oder Mac langfristig beschäftigt. Es wäre angebracht gewesen, die Sachkommission Bildung, Sport und Kultur oder den Gemeinderat über die Verzögerung zu informieren. St. Nyffeler fordert den Stadtrat auf, das Projekt rasch umzusetzen.

Stadträtin P. Pedernana: Was Gemeinderat St. Nyffeler sagt ist richtig. Die Anschaffung von Beamern hat sich durch ein hängiges Rechtsverfahren verzögert. Niemand kann sagen, wie entschieden wird. Das Ergebnis der Submission ist angefochten worden. Die Frage des Betriebssystems bewegt die Gemüter und muss genau evaluiert werden. Die Lehrpersonen sollen mit einbezogen werden, damit sie Vertrauen in den Entscheidungsprozess fassen. Stadträtin P. Pedernana hofft, dass letztendlich der Entscheid von allen akzeptiert werden kann. Die Erschliessung der Sekundarschulhäuser konnte von der Verwaltung problemlos umgesetzt werden. Das lokale Gewerbe hat dabei einen sehr grossen Einsatz geleistet. Dafür dankt die Stadträtin allen Beteiligten.

Kauf von Liegenschaften

Ch. Kern (SVP): Der Stadtrat hat in kürzester Zeit verschiedene Liegenschaften gekauft. Erfahren hat der Gemeinderat von diesem regen Liegenschaftenhandel jeweils durch die Medien. Über den Kaufpreis wurde Stillschweigen vereinbart, sodass weder das Parlament noch die Steuerzahler über die Kosten informiert werden. Als einzigen Hinweis hat die SVP von einem Chefbeamten der Liegenschaftenabteilung erfahren, dass es sich nicht um einen überbissenen Kaufpreis handle. Nur mit diesen Angaben kann die SVP nichts anfangen. Als oberstes Aufsichtsorgan muss der Gemeinderat über die Kosten informiert werden. Der Gemeinderat befindet über das Budget und die Rechnung und muss über grössere Investitionen Bescheid wissen. In der Budgetdebatte war die Finanzknappheit ein Thema. Das Geld für den Leistungslohnanteil für städtische Mitarbeitende ist nicht vorhanden, um Liegenschaften zu erwerben reicht es aber aus. Diese Politik kann die SVP nicht mittragen. In Zukunft müssen Parlament und Steuerzahler über die Höhe der Kaufsumme informiert werden. Private Liegenschaftenbesitzer müssen sich dessen von Anfang an bewusst sein. Sogar das Geschäft mit der Arma Swiss, die ein Staatsbetrieb ist, wurde unter dem Deckmantel der Verschwiegenheit abgewickelt. Es kann nicht sein, dass eine Stadt dem Staat Immobilien abkauft und diejenigen, die das bezahlen müssen, keine Informationen erhalten. Neben der Offenlegung des Kaufpreises erwartet die SVP auch umfassende Informationen über den Erwerb von Immobilien.

Stadtpräsident E. Wohlwend hat die Fraktionserklärung der Grüne/AL-Fraktion wesentlich besser gefallen. Der Stadtrat hat sich mit dem Einverständnis des Gemeinderates bemüht, nicht nur Liegenschaften zu verkaufen, sondern auch zu kaufen. Stadtpräsident E. Wohlwend gibt diese Antwort stellvertretend für Stadträtin V. Gick. Der Stadtrat bemüht sich immer dann um einen Kauf, wenn eine Liegenschaft strategisch wichtig ist und der Stadt Gewinn bringen kann. Arma Swiss besitzt in der ganzen Schweiz Liegenschaften und legt Wert darauf, dass Verkäufe nicht öffentlich werden, weil die Firma mit den Gemeinwesen separat verhandeln will und die Preise zum Teil nicht vergleichbar sind. Wenn die Stadt auch in Zukunft Liegenschaften kaufen will, dann wird sie sich an die Bedingungen der Verkäufer halten müssen. Es handelt sich um ein heikles Geschäft. Die gemeinderätlichen Kommissionen werden über die Kaufpreise informiert. Sie müssen sich aber an das Amtsgeheimnis halten. Damit die Stadt auf dem Liegenschaftensmarkt Käufe tätigen kann, muss akzeptiert werden, dass die Verkäufer den Kaufpreis nicht bekannt geben wollen. Der Stadtrat hat bereits unter Beweis gestellt, dass er dem Wunsch der Kommissionen nachkommt und den Kaufpreis offenlegt. Allerdings müssen die Kommissionsmitglieder jeweils ins Amtsgeheimnis eingeschlossen werden. Ohne diese Bedingung würde es schwierig Land zu kaufen. Das lässt sich nicht ändern. Der Stadtrat konzentriert sich auf den Kauf von strategisch wichtigen Liegenschaften. Diese haben für die Stadt grosse Bedeutung.

J. Würigler (SP), persönliche Erklärung. Die SP ist nicht gegen den Kauf von Liegenschaften. Käufe über 6 Millionen liegen gemäss Gemeindeordnung nicht mehr in der Kompetenz des Stadtrates. Was macht der Stadtrat in solchen Fällen mit der Verpflichtung zur Geheimhaltung des Kaufpreises? Liegenschaftenkäufe verursachen jeweils erhebliche Folgekosten. Zu dieser Belastung der Jahresrechnung hat der Gemeinderat nichts zu sagen.

Der Stadtrat täte gut daran die Gemeindeordnung anzupassen oder die Praxis gegenüber dem Gemeinderat zu ändern.

Stadtpräsident E. Wohlwend: Selbstverständlich ruft der Stadtrat den Gemeinderat an, wenn der Kaufpreis 6 Millionen übersteigt. Das muss auch der Verkäufer wissen. In den erwähnten Fällen lag der Kaufpreis jeweils unter dieser Kompetenzgrenze.

Persönliche Erklärungen

B. Günthard Fitze (EVP/EDU/GLP) freut sich, dass die Stadt das Zeughausareal erworben hat. Weiter ist in der Mitteilung zu lesen, dass Investoren für eine qualitätvolle Überbauung gesucht werden. B. Günthard Fitze hofft, dass die Stadt nicht nur Wohnungen im hohen oder mittleren Segment erstellen, sondern Wohnbaugenossenschaften bevorzugen wird.

B. Günthard-Maier (FDP) bezieht sich auf die Geschichte zwischen ihr und ihrer Schwägerin, die in der Öffentlichkeit diskutiert worden ist. B. Günthard-Maier hat nie auf den Mann oder die Frau gespielt. Sie hat sich auch nie diffamierend geäußert – weder gegen eine Person noch gegen eine Partei. Diese Aussage ist B. Günthard-Maier wichtig, weil sie auch weiterhin die Verantwortung als Politikerin wahrnehmen will. Es ist wichtig, dass man sich an die Regeln der Fairness in der politischen Auseinandersetzung hält. B. Günthard-Maier hat sich mit ihrer Schwägerin anlässlich eines Geburtstags getroffen und es ist alles in Ordnung. Das Kapitel kann geschlossen werden.

M. Ott (SP): Im Sport wird verdienstvoller Weise sehr viel ehrenamtliche Arbeit geleistet – vor allem für Juniorinnen und Junioren. Aber auch im Sport gibt es wie überall ab und zu ein schwarzes Schaf. Ein solches hat in Winterthur sein Unwesen getrieben. Das ist keine Vermutung. Der fragliche Fussballtrainer ist rechtskräftig verurteilt worden, weil er einen Junior über Jahre sexuell missbraucht hat. Erst nach dem Urteil hat das Sportamt diesem Trainer den Zutritt zu allen städtischen Sportanlagen verboten. Jetzt hat das Verwaltungsgericht entschieden, dass diese Massnahme zu weit geht. Zumindest auf öffentlichen Fussballplätzen sei die Bewegungs- und Wirtschaftsfreiheit des Täters wichtiger als die Sicherheit von potentiell gefährdeten Kindern und Jugendlichen. M. Ott kann diese Güterabwägung des Gerichts nicht verstehen. Auf ein SP Postulat hin hat Winterthur als zweite Stadt in der Schweiz Kurse ins Leben gerufen, die Vereinsfunktionäre für das Thema sexuelle Ausbeutung im Sport sensibilisieren sollen. Diese Kurse stossen bei den Vereinen auf ein positives Echo. Passiert aber im Einzelfall trotzdem etwas, ist konsequentes Handeln richtig und dringend notwendig. Falls tatsächlich die gesetzlichen Grundlagen verbessert werden müssen, muss das möglichst rasch umgesetzt werden. Inhaltlich will M. Ott dem Sportamt und der Departementsvorsteherin den Rücken stärken. Auch in Zukunft ist die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen höher zu gewichten als die Bewegungsfreiheit und die wirtschaftlichen Interessen eines Einzelnen, der sich nachgewiesenermassen schuldig gemacht hat.

Dringliche Interpellation

betreffend Schwimmbad Oberwinterthur (GGR-Nr. 2010/003)

E. Wettstein (SP) hat am 6. Januar 2010 die Informationsveranstaltung zum Schwimmbad Oberwinterthur besucht. Vor allem die geplante Umzäunung bewegt die Gemüter. Aber von Informationen zum angeblichen Projekt war wenig zu hören. Es wurde vor allem Stimmung gegen die stadträtlichen Vorschläge gemacht. Das dient der Sache nicht. Die Ratsmitglieder interessieren sich für das Freibad Oberwinterthur. Sie haben sich für den Erhalt aller Quartierbäder eingesetzt. Das Bad in Oberwinterthur soll so saniert werden, dass die Bevölkerung daran Freude hat. Aus diesem Grund möchte sich E. Wettstein aus erster Hand über den Stand der Dinge informieren, damit so rasch wie möglich weitergeplant und der Zeitplan

eingehalten werden kann. Deshalb hat die SP-Fraktion eine Dringliche Interpellation eingereicht. E. Wettstein dankt den Ratsmitgliedern für die Unterstützung.

Ratspräsidentin Y. Beutler lässt über die Dringlichkeit der Interpellation abstimmen.

Der Rat stimmt mit offensichtlicher Mehrheit zu.

Stadträtin P. Pedergrana wird als erstes einige Vorbemerkungen machen: 1. Der Stadtrat will ein zeitgemässes Freibad, an dem die Oberwinterthurerinnen und Oberwinterthurer Freude haben. 2. Wäre der Stadtrat am 6. Januar 2010 an die Veranstaltung eingeladen worden, hätte er auch teilgenommen. Er wurde aber nicht eingeladen. Die Stadträtin informiert gerne zusammen mit ihrem Stadtratskollegen W. Bossert über den aktuellen Planungsstand. 3. Aufgaben und Rollenklärung: Das Departement Schule und Sport war dafür verantwortlich beim Gemeinderat einen Entscheid zum Planungskredit einzuholen. Das Departement Bau ist für den Planungsprozess, den Projektierungsprozess und den Bauprozess verantwortlich. Deshalb werden Stadträtin P. Pedergrana und Stadtrat W. Bossert die Beantwortung der Fragen aufteilen.

Frage 1: Als der Stadtrat beim Gemeinderat den Projektierungskredit beantragt hat, war es wichtig, dass der Gemeinderat frühzeitig Vorgaben zur Projektierung macht. Der Gemeinderat hat im letzten Jahr zu verschiedenen Fragen Stellung genommen – zum Beispiel zum Erhalt des „Schüeli“, zu Chromstahlbecken, zur Länge der Rutschbahn etc. In der Stadtratsweisung stand auch, dass die Ganzjahresnutzung geprüft werden soll. Genau das macht das Planerteam, das Vertreter der Schwimmbadgenossenschaft und Fachleute aus der Verwaltung umfasst. Es wird geprüft, ob ein Teil des Areals auch ausserhalb der Badesaison genutzt werden kann. Zu dieser Nutzung ist nichts entschieden. Ein Sanierungsprojekt liegt noch nicht vor, sondern lediglich eine Ideenskizze. In diesen Prozess wird die Schwimmbadgenossenschaft einbezogen. Das Areal des Schwimmbades Geiselweid wird seit Jahren ausserhalb der Saison genutzt. Letzte Woche konnte auf dem Gelände geschlittelt werden. Ausserdem führt auch vor und nach der Saison ein Weg quer durch das Areal. In einem öffentlich genutzten Teil des Schwimmbades Oberwinterthur könnten folgende Anlagen erstellt werden: Für Eltern und Kleinkinder könnte der Kinderspielplatz nutzbar gemacht werden, für Jugendliche die Mini Pitch Anlage und die Quartierbevölkerung könnte den Weg quer durch den Park nutzen. Ob ein Teil der Liegewiese ebenfalls nutzbar sein soll, wird als Variante geprüft. Wo ein Zaun platziert wird und andere Fragen werden jetzt zusammen mit der Schwimmbadgenossenschaft geklärt. Die Hauptsache ist, dass das Bad saniert wird und den Bedürfnissen der Oberwinterthurerinnen und Oberwinterthurer entspricht. Frage 2: Im Moment gibt es keine Neuigkeiten. Ende 2009 wurde bekanntgegeben, dass ein Planerteam gewählt wurde. Über die Ideenskizze wurde ebenfalls informiert. Die Stadträtin hat angenommen, dass damit allen klar ist, dass noch kein Projekt vorliegt, muss aber feststellen, dass immer wieder von einem Projekt gesprochen wird. Nach der Veranstaltung der Schwimmbadgenossenschaft vom 6. Januar 2010 hat der Stadtrat in einer Medienmitteilung einige Konkretisierungen vorgenommen. In Bezug auf die Planungs- und Projektierungsarbeiten findet im Moment ein intensiver Austausch mit der Schwimmbadgenossenschaft statt. Dabei geht es darum eine gemeinsame und konstruktive Zusammenarbeit zu etablieren. Eine weitere Informationsveranstaltung ist nicht vorgesehen, solange noch kein Projekt vorliegt.

Stadtrat W. Bossert: Frage 3: Es besteht ein äusserst ambitionierter Zeitplan für die Vorbereitung der Sanierung. Deshalb ist es sehr wichtig, dass sich alle Beteiligten in eine konstruktive Planung einbringen. In der jetzigen Phase soll ein Fächer von Varianten entwickelt und beurteilt werden, die danach zu einem bewilligungsfähigen Projekt verdichtet werden sollen. Dabei ist es unumgänglich, dass die Projektgruppe professionell und kreativ zusammenarbeiten kann. Die Mitglieder der Gruppe müssen sich gegenseitig akzeptieren und vertrauen. Nur so kann ohne grössere Reibungsverluste diskutiert werden. Ohne diese Zusammenarbeit kann der Zeitplan kaum eingehalten werden. Frage 4: Die Schwimmbadgenossenschaft Oberwinterthur war in jeder Planungsphase involviert. Sie war bereits dabei, als das Raumprogramm für das Bad erarbeitet wurde und auch als dem Gemeinderat der Projektierungs-

kredit unterbreitet wurde. Die Schwimmbadgenossenschaft konnte in der Sachkommission Bau und Betriebe (BBK) ihre Meinung einbringen ebenso in die Wettbewerbsjury, als das Planerteam ausgewählt wurde. Selbstverständlich ist sie auch in der Projektarbeitsgruppe vertreten. Die Arbeitsgruppe wird von einem Projektleiter des Departements Bau geleitet. In dieser Gruppe sind neben zwei Vertretern der Schwimmbadgenossenschaft, das Planungsteam, der Abteilungsleiter Sportanlagen und der Abteilungsleiter Planung der Stadtgärtnerei vertreten. Diese Zusammensetzung hat sich bei vielen Projekten bewährt. Der Stadtrat setzt voraus, dass sich die Betreiber des Bades mit ihren betrieblichen und technischen Kompetenzen in diesem Gremium einbringen. Solange die Schwimmbadgenossenschaft gewillt ist am gemeinsamen Planungs- und Projektierungsprozess mit dem Planungsteam zusammenzuarbeiten, ist die Basis für einen speditiven Prozess gegeben.

M. Stauber (Grüne/AL): Über das Schwimmbad Oberwinterthur wurde in der BSKK mehrmals diskutiert. Das letzte Mal anlässlich des Projektierungskredits. Diverse Mitteilungen in den Medien zeigen, dass an dieser Geschichte vieles nicht befriedigt. Es entsteht der Eindruck dass die Schwimmbadgenossenschaft in einer konzentrierten Aktion versucht zu erreichen, dass die Sanierung des Schwimmbades ihren Wünschen entspricht. Mit dem Wunsch nach einem Chromstahlbecken und dem Erhalt des „Schüeli“ hatten die Mitglieder der Genossenschaft Erfolg. Der Gemeinderat hat den Forderungen zugestimmt. Die Verlängerung der Rutschbahn wurde nicht bewilligt. M. Stauber fragt sich, ob die Schwimmbadgenossenschaft wirklich die Meinung der Oberwinterthurerinnen und Oberwinterthurer vertritt. Jetzt wird über die öffentlich zugängliche Fläche diskutiert. Vom Konzept her ist das richtig. Das Schwimmbad wird nicht das ganze Jahr genutzt. Wenn ein Teil dieser Fläche das ganze Jahr der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden könnte, wäre das ein Gewinn für die Bevölkerung von Oberwinterthur. M. Stauber bittet die Beteiligten sich zusammenzusetzen und nicht jede Diskussion öffentlich zu machen. Wichtig ist jetzt, dass ein Konsens gefunden wird. Letztendlich werden der Gemeinderat und das Volk entscheiden.

R. Isler (SVP): Die Schwimmbadgenossenschaft ist nicht das Volk. Aber sie hat bereits zweimal eine Petition lanciert. Die Unterschriftensammlung war mit 4'500 beziehungsweise 2'500 Unterschriften sehr erfolgreich. Die Schwimmbadgenossenschaft hört sehr wohl auf die Bevölkerung – nicht nur von Oberwinterthur. Das Schwimmbad wird auch von Leuten genutzt, die in Seen wohnen. Dass eventuell gewisse Exponenten der Schwimmbadgenossenschaft über das Ziel hinaus geschossen haben, will R. Isler nicht in Abrede stellen. Das ist aber begreiflich. Seit 25 Jahren wird die Schwimmbadgenossenschaft vertröstet. Jetzt ist es aber wichtig, dass das Planungsteam in Ruhe arbeiten kann und nicht jede Bemerkung in den Medien erscheint. Es ist zu hoffen, dass das Schwimmbad Oberwinterthur bald saniert werden kann.

M. Läderach (EVP) nimmt nicht in Anspruch für das Volk von Oberwinterthur zu sprechen. Er nimmt aber in Anspruch als „Oberianer“ zu sprechen. Mit dem Ton, den man an dieser Veranstaltung angeschlagen hat, ist man über das Ziel hinausgeschossen. M. Läderach war verwundert, dass sich kaum jemand gegen diese Art von Information gewehrt hat. Erschütternd war, dass moderatere Meinungen generell abgelehnt wurden. Jetzt sollten alle zur Ruhe kommen. Die Schwimmbadgenossenschaft sollte sich im Klaren sein, dass sie gut lobbyiert hat. Der Rat hat fast allen Wünschen zugestimmt. Wichtig ist, dass die Planungsgruppe in Ruhe arbeiten kann. Das letzte Wort wird der Gemeinderat oder das Volk haben.

Stadträtin P. Pedergrana: Die dritte Petition für das Schwimmbad läuft im Moment. Gestartet wurde mit einer grossen Petition für den Erhalt des Schwimmbades. Mit einer Volksinitiative hat die SP Winterthur den Erhalt aller Schwimmbäder in Winterthur gefordert. Während Jahren wurden in Winterthur Ideen gewälzt. Der Gemeinderat hat 1996 ein Bäderkonzept genehmigt. Darüber ist sehr viel geschrieben worden. Aber erst dem aktuellen Stadtrat ist es gelungen alle 2 Jahre ein Schwimmbad zu sanieren. Das ist eine grosse Leistung. Stadträtin V. Gick hat das Investitionsprogramm vorgestellt und den Nachholbedarf aufge-

zeigt. In diesem Zusammenhang sind diese Bäder – deren Erhalt keine gesetzliche Aufgabe ist – heftig umstritten. Die Bevölkerung von Oberwinterthur musste lange auf die Sanierung ihres Freibades warten. Das führte zu einer kritischen Grundstimmung. Gespräche sind sehr wichtig, damit ein Projekt kooperativ erarbeitet werden kann. Der Gemeinderat hat einen genau definierten Auftrag erteilt, deshalb hofft die Stadträtin, dass eine Volksabstimmung nicht notwendig sein wird. Die Sanierung soll im Winter 2011/2012 erfolgen. Wichtig ist, dass das Bad saniert werden kann und es soll so saniert werden, dass die Oberwinterthurerinnen und Oberwinterthurer Freude daran haben.

E. Wettstein (SP) dankt für die sachliche Diskussion im Rat. Wichtig ist, dass man auf den Boden zurückkommt und dass die Arbeit weitergeführt werden kann.

Ratspräsidentin Y. Beutler: Damit wird die Dringliche Interpellation als erledigt abgeschrieben.

Die Traktanden, die das Departement Finanzen betreffen, werden, falls notwendig, auf die Abendsitzung verschoben. Es werden keine Änderungswünsche eingebracht, damit ist die Traktandenliste genehmigt.

1. Traktandum

Protokoll der 10./11. Sitzung vom Oktober 2009

Die Protokolle sind in der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt und im Internet veröffentlicht worden. Einsprachen sind keine eingegangen. Die Ratspräsidentin stellt den Antrag die Protokolle abzunehmen. Es gibt keine Einwendungen. Damit sind die Protokolle abgenommen.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2007/115: Volksinitiative "Mehr Kinderbetreuungsplätze für Winterthur": Umsetzungsvorlage und Gegenvorschlag (je umfassend IV. Nachtrag zur Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 27.4.1998 und Vorentscheid für den nächstmöglichen Voranschlag)

Ratspräsidentin Y. Beutler: Als erstes wird O. Seitz (SP) die Weisung inklusive Kompromissantrag als Referent der Kommission vorstellen. Danach wird die Ratspräsidentin den Stadtrat fragen, ob er sich dem Kompromissantrag anschliesst. Falls er sich anschliesst, gilt der stadträtliche Vorschlag als zurückgezogen. Danach können Änderungsanträge eingebracht und bereinigt werden. Wenn alle Anträge auf dem Tisch liegen, können die Fraktionen dazu Stellung nehmen.

O. Seitz (SP): Inhalt der Volksinitiative: „Die Unterzeichnenden fordern, dass die Stadt Winterthur in Zusammenarbeit mit Privaten ein der ausgewiesenen Nachfrage entsprechendes und qualitativ gutes, breit gefächertes Angebot an familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten für Säuglinge, Kinder und Jugendliche bis zum Abschluss der obligatorischen Schulpflicht gewährleistet. Die kommunalen Rechtsgrundlagen und Finanzierungsbeschlüsse sind dieser Zielsetzung entsprechend anzupassen und zu ergänzen.“ Zusammengefasst geht es darum, dass es ein bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung geben soll. Das Initiativkomitee begründet die Volksinitiative folgendermassen: Zum Zeitpunkt der Unterschriftssammlung im 2006 haben über 100 Krippenplätze gefehlt. Ein Platz kommt durchschnittlich 2 Kindern zu Gute, was bedeutet, dass für die Betreuung Plätze für gut 200 Kinder fehlen. Auch der Bedarf an Mittagstischen ist gross und öffentliche Tagesschulen fehlen, deshalb hat das Initiativkomitee mehr Mittagstische und öffentliche Tagesschulen gefordert.

Das Initiativkomitee sieht folgende Vorteile in der familienergänzenden Kinderbetreuung:

1. Familienergänzende Betreuung verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. So ist die familienergänzende Kinderbetreuung eine wesentliche Voraussetzung für die Chancengleichheit von Mann und Frau. Die Problematik einer ungenügenden familienergänzenden Kinderbetreuung zeigt sich darin, dass fast 50% der Akademikerinnen ein Leben ohne Kinder wählen. Vor allem sollen Kinder kein Armutsrisiko werden. 2. Unterstützung der Schule und Integration von fremdsprachigen Kindern. Mit der familienergänzenden Betreuung erhalten Kinder die Möglichkeit soziale Fertigkeiten in einer grösseren Gruppe zu üben, gerade für Kinder aus Kleinfamilien ist der Krippenbesuch ein Vorteil, fremdsprachige Kinder lernen schneller Deutsch und sie lernen unsere Kultur kennen. 3. Der Wirtschaftsstandort Winterthur profitiert. Die Wirtschaft kann nicht auf das Potential der Mütter verzichten. Pro investierten Franken in Kinderbetreuungsplätze fliessen zwei bis drei Franken an die Volkswirtschaft zurück. Aus diesen Gründen verlangt das Initiativkomitee abschliessend, dass familien- und schulergänzende Betreuungsangebote zu einer verbindlichen und dauerhaften Aufgabe der Stadt Winterthur werden sollen und zwar unabhängig von der politischen und wirtschaftlichen Situation. Bisheriger Ablauf der SP-Volksinitiative: Eine Volksinitiative gibt jeweils eine Stossrichtung an. In diesem Fall verlangte die SP, dass es genügend Krippen- und Hortplätze gibt. Wie das Anliegen konkret umgesetzt wird, ist die Aufgabe vom Stadt- und Gemeinderat. Im Juni 2008, das heisst vor eineinhalb Jahren, hat deshalb der Gemeinderat den Stadtrat damit beauftragt, Vorlagen auszuarbeiten, wie die Volksinitiative umgesetzt werden kann. Eine Mehrheit im Gemeinderat hat zudem verlangt, dass der Stadtrat gleichzeitig noch ein Gegenvorschlag ausarbeitet, in dem der Ausbau von Krippen- und Hortplätze von den finanziellen Möglichkeiten der Stadt abhängig gemacht wird. Im Juni 2009 hat der Stadtrat die vorliegende Weisung, d.h. den Umsetzungsvorschlag und den Gegenvorschlag dem Gemeinderat vorgelegt. Seither wurden in der zuständige Kommission, der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur (BSKK), die Vorschläge des Stadtrates mehrfach besprochen.

Wie sieht die Situation heute aus? Hort: Wie die SP-Volksinitiative verlangt jetzt auch das kantonale Volksschulgesetz ein bedarfsgerechtes Angebot bei der schulergänzenden Kinderbetreuung, das heisst bei den Hortplätzen, und das auf den Schuljahresbeginn 2009/10. Stadträtin P. Pederngana hat das Gesetz zügig umgesetzt und seit letztem Jahr gibt es in Winterthur keine Wartelisten mehr für Hortplätze. Tagesschule: Ebenfalls im letzten Jahr hat der Gemeinderat die grundsätzlich flächendeckende Einführung von Tagesschulen beschlossen. Ab Schuljahr 2011/12 werden alle Primarschulen in Winterthur als Tagesschulen geführt. Mit dem Hort und den Tagesschulen sind zwei wesentliche Anliegen der SP-Volksinitiative erfüllt. Nicht erfüllt ist aber das Anliegen genügend subventionierte Krippenplätze zu schaffen. Noch immer fehlen Krippenplätze und Betreuungsstunden in Tagesfamilien. Die Anzahl der subventionierten Krippenplätze und Betreuungsstunden in Tagesfamilien ist in den vergangenen Jahren gewachsen, jedoch zu langsam. Gemäss Weisung fehlten im zweiten Halbjahr 2009 37 subventionierte Krippenplätze und damit Plätze für 72 Kinder in Krippen und 6'000 Betreuungsstunden in Tagesfamilien. Diese Zahlen verändern sich jedoch laufend und beziehen sich auf die Situation Ende 2009.

Behandlung in der BSKK und weiteres Vorgehen: Zu reden gaben in der BSKK vor allem zwei Themen: 1. Drohende Rechtsklagen: Niemand in der BSKK möchte, dass die Stadt verklagt wird, nur weil zum Beispiel die privaten Krippen nicht genügend schnell zusätzliche Krippenplätze schaffen können oder auch einmal ein paar wenige Plätze kurzfristig fehlen. 2. Finanzielle Auswirkungen: Auf der einen Seite ist die Wirtschaftssituation zurzeit nicht gerade rosig, auf der anderen Seite verlangt die Volksinitiative eine sofortige Umsetzung. Es geht hier also darum, einen guten Mittelweg zu finden. Diese zwei Punkte führten zu zwei Anträgen, die in der BSKK eine Mehrheit fanden. Zum Rechtsanspruch: Wie erwähnt soll verhindert werden, dass jemand die Stadt einklagt, nur weil im Extremfall ein einziger subventionierter Krippenplatz fehlt. Aus diesem Grund wird Abs. 4 eingefügt, der besagt, dass kein Rechtsanspruch auf familienergänzende Kinderbetreuung besteht. Was jedoch sicher nicht damit gemeint ist, dass die Stadt trotz umgesetzter Volksinitiative doch nicht die nötigen Krippenplätze subventioniert. Denn unter Abs. 2 heisst es deutlich, dass in Zusammen

arbeit mit privaten Trägerschaften ein, der ausgewiesenen Nachfrage entsprechendes Angebot an familienergänzenden Betreuung, geschaffen werden soll. Gemäss Abs. 5 legt der Gemeinderat den Bedarf jährlich fest. Dies selbstverständlich gestützt aufgrund der Zahlen zur Nachfrage. Nicht im Sinne der Volksinitiative wäre, wenn dieser Abs. 5 dazu genutzt würde in wirtschaftlich schwierigen Zeiten einfach den Bedarf herunter zu schrauben. Die Stadt ist verpflichtet, genügend subventionierte Krippenplätze anzubieten. Zum zweiten Änderungsantrag: Der Kompromiss zwischen der momentan schwierigen finanziellen Situation und einer schnellen Umsetzung fand die BSKK darin, die Einführung der Volksinitiative auf zwei Jahre zu verteilen und damit die Anfangsinvestitionen zu halbieren. Der Änderungsvorschlag verlangt, dass spätestens mit dem Voranschlag 2012 der Bedarf an subventionierten Plätzen und an subventionierten Betreuungsstunden für Kinder in Tagesfamilien gedeckt ist. Dieser so geänderte Antrag zur Umsetzung der Initiative fand in der BSKK eine Mehrheit von 6 zu 2 Stimmen. Eine Mehrheit der BSKK kam zum Schluss, dass der Gegenvorschlag, der den Ausbau von Krippen- und Hortplätzen von den finanziellen Möglichkeiten der Stadt abhängig macht, keine Verbesserung unter Umständen sogar eine Verschlechterung zu heute darstellt. Deshalb und weil mit den beiden erwähnten Anträgen bei der Umsetzungsvorlage ein Kompromiss gefunden werden konnte, lehnte die BSKK den Gegenvorschlag mit 6 zu 2 Stimmen ab. Falls der Gemeinderat den Anträgen der BSKK zustimmt, wird es keine Volksabstimmung geben. Die einzige Ausnahme wäre, wenn das fakultative Referendum ergriffen würde. Das kann sowohl von Gegnern der SP-Volksinitiative als auch vom Initiativkomitee ergriffen werden, wenn die Umsetzung nicht seinem Willen entspricht.

Der Stadtrat schliesst sich dem Antrag der BSKK an.

F. Helg (FDP): Steter Tropfen höhlt den Stein. Die Verantwortung, wie sie die FDP-Fraktion wahrnimmt, hat offenbar gewirkt. Die SP hat eingelenkt und einen Rechtsanspruch aus der Umsetzungsvorlage gestrichen, obwohl dieser Rechtsanspruch durchaus im Initiativtext und in der Begründung angelegt war. Darin steht, dass unabhängig von der wirtschaftlichen Situation Betreuungsplätze geschaffen werden müssen. Die Lernfähigkeit der SP ist gut, besser wäre es, wenn sie die Sache zu Ende gedacht hätte. Die Vorlage umfasst noch immer einen Automatismus. Der Bedarf soll bis 2012 gedeckt werden, unabhängig von der finanziellen Lage. Damit höhlt die SP-Fraktion die Budgethoheit des Gemeinderates in fragwürdiger Weise aus und hat den Weg zu den finanzpolitischen Tugenden noch nicht gefunden. Aus diesem Grund bringt die FDP-Fraktion den ursprünglichen Gegenvorschlag gemäss Weisung wieder ein. Dieser Gegenvorschlag geht ausdrücklich davon aus, dass die Bereitstellung des Angebots von den finanziellen Möglichkeiten abhängig ist, und dass der Gemeinderat jährlich mit der Verabschiedung des Budgets den Bedarf festlegt. Das ist der richtige Weg. Darum beantragt die FDP-Fraktion in erster Linie diesem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Die Fraktion hat ihre Stellungnahme zur Umsetzung gemäss Mehrheitsantrag der BSKK eingehend diskutiert. Die Festschreibung einer verbindlichen Zielsetzung ist ein riskanter Weg, weil der Gemeinderat dann in zwei Budgetrunden lediglich nachvollziehen, aber nicht mehr selbständig und gestützt auf die umfassende Beurteilung der finanziellen Lage beschliessen kann. Wenn die FDP-Fraktion dieser Umsetzungsvariante doch zustimmen, so darum, weil sie die familienexterne Kinderbetreuung nicht ablehnt, sondern sich stets zu einem guten Angebot bekannt hat. Die Fraktion hat mehrmals betont, dass Kindererziehung und Beruf dank guten Betreuungsstrukturen für beide Elternteile vereinbar sein sollen, und zwar für diejenigen, die das Angebot in Anspruch nehmen müssen, weil ihre wirtschaftliche Situation dies notwendig macht, und auch für diejenigen, die ein solches Angebot in Anspruch nehmen wollen, weil kein Elternteil die berufliche Tätigkeit vollständig aufgeben will. Diese Zielsetzung ist insgesamt gewichtiger. Darum stimmt die FDP-Fraktion in zweiter Linie auch dem BSKK-Antrag zu.

Nach der Auffassung der FDP-Fraktion besteht nach dem Erreichen der Bedarfsdeckung mit dem Voranschlag 2012 wieder ein grösserer Spielraum, um die Deckung des Bedarfs in den anschliessenden Jahren wieder besser auf die finanzielle Lage auszurichten. Hier besteht eine gewisse Differenz in der Auslegung. Die Umsetzung gemäss Kommissionsantrag sieht

diesen Automatismus nur bis zum Voranschlag 2012 vor. Der Gemeinderat hat anschliessend mehr Freiheiten den Bedarf zu prüfen. So gibt die Vorlage dem Gemeinderat ausdrücklich die Kompetenz, den massgeblichen Bedarf festzulegen, und einen Rechtsanspruch auf familienergänzende Kinderbetreuung gibt es ja nicht. Es liegt somit am Gemeinderat, entsprechend den herrschenden Mehrheitsverhältnissen den Bedarf zu bestimmen. Ausserdem sind auch die kantonale Volksinitiative und der Gegenvorschlag pendent. Darüber wird im Juni 2010 abgestimmt, so dass sich je nach Ausgang die Situation für die Stadt Winterthur wieder verändern kann. Zu Bedenken Anlass gibt die immense Steigerung des Globalkredits im Budget 2010 auf 12,9 Millionen. Im bereinigten Budget 2006 waren es noch 7,7 Millionen. Das ergibt eine Steigerung innerhalb von fünf Jahren um 5,2 Millionen oder 67,5 %. Ausserdem ist die familienexterne Kinderbetreuung von immensem administrativem Ballast betroffen. Fraktionskollegin B. Günthard-Maier wird dazu noch sprechen. Zusammengefasst: Die FDP-Fraktion stimmt beiden Varianten zu, unter Bevorzugung des Gegenvorschlags.

Ratspräsidentin Y. Beutler fragt, ob Änderungsanträge zur Umsetzungsvorlage gemäss BSKK gestellt werden. Das ist nicht der Fall. Sie fragt, ob Änderungsanträge zum Gegenvorschlag der FDP-Fraktion gestellt werden.

O. Seitz (SP): Meinung der SP: Die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung kostet, dass hat sogar die Migros begriffen. Doch fürs Geld erhält man aber dementsprechend viel. Der SP ist es wichtig, dass nicht nur reiche Familien sich die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung leisten können. Deshalb freut sich die SP über den breit abgestützten Kompromiss, der unter ihrer Vermittlung entstanden ist. Zwar hätte sie eine sofortige Umsetzung der Volksinitiative gewünscht – umso mehr, wenn man bedenkt, dass die Volksinitiative vor fast vier Jahren eingereicht wurde. In Anbetracht der finanziellen Situation der Stadt ist eine gestaffelte Einführung aber sinnvoll. Für die SP ist es wichtig, dass der Kompromiss gut umgesetzt wird: Das heisst dass die Aufstockung der fehlenden Plätze in den nächsten zwei Jahren effektiv gestaffelt geschieht. Bereits im kommenden Budget soll mindestens die Hälfte der fehlenden subventionierten Krippenplätze und Betreuungsstunden in Tagesfamilien geschaffen werden. Der Ausschluss des Rechtsanspruchs darf nicht dazu führen, dass der Stadtrat oder der Gemeinderat den Abs. 5 falsch auslegt und einfach den massgeblichen Bedarf herunterschraubt, obwohl Kinder auf subventionierte Krippenplätze oder Betreuungsstunden in Tagesfamilien warten. Für die SP ist klar, dass ab 2012 Wartelisten definitiv der Vergangenheit angehören müssen. Die SP wird auch in Zukunft dran bleiben, damit die Volksinitiative konsequent umgesetzt wird.

R. Harlacher (CVP): Die CVP legt in ihrer Familienpolitik ebenfalls viel Wert auf die Bereitstellung von Betreuungsplätzen. Das gehört zu den Voraussetzungen für eine funktionierende Gesellschaft und bietet den unterschiedlichen Familienmodellen eine Basis. Die Stadt Winterthur soll eine bedarfsgerechte Anzahl Plätze für die Kinderbetreuung bereitstellen. Mit der Volksinitiative soll die Anzahl Plätze erhöht werden. Die Initiative wurde im Jahr 2006 eingereicht. Der Fehlbedarf war damals sehr hoch. Die Stadt Winterthur hat bereits Massnahmen ergriffen, um den Fehlbedarf zu reduzieren. In der Volksinitiative wurde ursprünglich gefordert, dass diese Plätze unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten geschaffen werden. Das ist illusorisch. Die CVP ist froh, dass der Gemeinderat mit den Vorschlägen der BSKK die Möglichkeit erhält, finanzielle Entscheide zu treffen. Die Stadt Winterthur hat das Budget für die familienexterne Kinderbetreuung in den letzten Jahren von 7,7 Millionen auf 12,9 Millionen erhöht. Das hat auch damit zu tun, dass mit dem Wachstum der Stadt mehr Plätze bereitgestellt werden müssen. Die CVP will auf keinen Fall Plätze auf Vorrat einrichten und damit finanzielle Mittel binden. Mit der Initiative werden hauptsächlich subventionierte Plätze gefordert. Diese Plätze werden nur geschaffen, wenn ein Bedarf besteht. Die CVP hat aktiv am Kompromissvorschlag mitgearbeitet und ist mit den Änderungen einverstanden. Bis 2012 soll eine bedarfsgerechte Anzahl Krippenplätze zur Verfügung stehen. Das zwingt den Stadtrat dazu, die Prioritäten entsprechend zu setzen. Die BSKK und der Gemeinderat müssen sicherstellen, dass diese Plätze im Rahmen des Budgets geschaffen werden. Die

CVP lehnt einen Rechtsanspruch auf Betreuungsplätze ab. Mit diesen Anpassungen unterstützt die CVP den Kompromissvorschlag.

M. Stauber (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion folgt der Meinung der BSKK und stimmt der Umsetzungsvorlage des Stadtrates und den zwei Ergänzungen zu. Den Gegenvorschlag lehnt die Fraktion ab. Es ist klar und entspricht der Haltung der Fraktion, dass sie mit der Zielsetzung der Volksinitiative übereinstimmt. Das Angebot an familienergänzender Betreuung für Vorschulkinder soll die Nachfrage decken und auch für weniger begüterte Familien finanzierbar sein. Einmal mehr muss M. Stauber das intelligente System der Stadt Winterthur betonen. Die Stadt führt keine eigenen Krippen, sondern sie subventioniert Plätze in privaten Krippen. Solange ein Platz nicht besetzt wird, gibt die Stadt kein Geld aus. Die Beratung in der BSKK hat gezeigt, dass die Umsetzung nicht ganz einfach ist, weil der Gemeinderat einen referendumsfähigen Beschluss fassen muss. Ein Budgetbeschluss würde zur Umsetzung dieser Volksinitiative nicht ausreichen. Deshalb hat der Stadtrat den Weg gewählt, die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung zu ändern. Aus diesem Grund war die Diskussion in der Kommission teilweise sehr juristisch. Das war für nicht Juristen nicht ganz einfach. Zudem wurde der Eindruck erweckt, dass der Gegenvorschlag des Stadtrates weniger den Zielsetzungen der Volksinitiative entspricht als die heutige Verordnung. Deshalb ist die Grüne/AL-Fraktion erfreut, dass in der BSKK Zusatzanträge gestellt worden sind und eine Mehrheit gefunden haben. M. Stauber bittet die Ratsmitglieder, diesen Anträgen zuzustimmen. Dass diese Anträge die Budgethoheit des Parlaments aushöhlen sollen, ist völlig unverständlich. Einerseits besteht eine Verordnung, die vom Gemeinderat festgesetzt wird. Diese Verordnung steht auf einer höheren Ebene als ein Budgetbeschluss. Das heisst, der Gemeinderat kann nicht durch eigene Beschlüsse die Budgethoheit aushöhlen. Die 12, 9 Millionen, die für die familienexterne Kinderbetreuung ins Budget eingestellt worden sind, werden durch Steuereinnahmen wettgemacht.

St. Nyffeler (SVP): Die SP möchte weitere nicht vorhandene Gelder in die Förderung der familienexternen Kinderbetreuung bis 2012 investieren. Die von der SP geforderten und geförderten Krippen sollen zum Normalfall und die Frauen, die sich zu Hause um die Familie kümmern, zur Ausnahme werden. Damit setzt die SP ein falsches Signal. Es kann nicht die Aufgabe der Stadt Winterthur sein, mit leeren Kassen Krippenplätze zu fördern. Die Stadt wächst und damit werden auch die Begehrlichkeiten der linken Ratsseite in Bezug auf subventionierte Plätze ansteigen. Die Stadt investiert bereits Millionen in die Kinderbetreuung. Woher das Geld kommen soll oder wo Einsparungen möglich sind, dazu werden keine Vorschläge gemacht. Dieser stetige Ausbau kann langfristig nicht finanziert werden. Wo ist das eigenverantwortliche Denken und Handeln geblieben? Die Familie bildet nach wie vor die Grundlage der Gesellschaft. Die Eltern tragen die Verantwortung für die Entwicklung und Erziehung ihrer Kinder. Für Kinder, die ohne Schutz der Familie aufwachsen, gibt es bereits genügend Betreuungsplätze. Die Stadt Winterthur hat vieles bereits umgesetzt. Unsinnig ist, dass von der staatlichen Finanzierung von Kinderkrippen auch Eltern profitieren, die das finanziell nicht nötig haben. Das massgebliche Familienvermögen, ab dem die Vollkosten getragen werden müssen, ist viel zu hoch angesetzt. Genau so wird die Kostenbeteiligung umgangen. Deshalb hat die SVP national eine Familieninitiative lanciert und fordert, dass die Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen, diejenigen die sie fremd betreuen lassen, gleichgestellt werden. Letztendlich handelt es sich bei der Umsetzungsvorlage wie beim Gegenvorschlag um eine reine Papierlösung und Wortspielerei. Niemand glaubt, dass auf der linken Ratsseite Betreuungsangebote in Zukunft kein Thema mehr sein werden, und dass nicht alles daran gesetzt wird, das Angebot weiter auszubauen. Die SVP-Fraktion lehnt das Geschäft inklusive Gegenvorschlag ab.

M. Läderach (EVP/EDU/GLP): Die Mehrheit der EVP/EDU/GLP-Fraktion unterstützt die Vorlage und den Kompromiss, der in der BSKK ausgearbeitet wurde. Teilweise hat M. Läderach mit gewissen Voten Mühe, die von Vertretern von Parteien gehalten wurden, die sich als familienfreundlich bezeichnen. Immer dann, wenn es darum geht Gelder zu sprechen, wird eine Vorlage abgelehnt. Natürlich haben SVP und SP in dieser Frage keine Schnitt

mengen. Die beiden Fraktionen werden sich in nächster Zeit kaum annähern. Diese Vorlage ist eine gute Sache. Nach 2012 muss man weiterschauen. Die Rede ist ständig von subventionierten Plätzen – aber vielleicht werden diese gar nicht beansprucht. Es ist heikel, keine subventionierten Plätze ins Budget einzustellen. Wenn sie dann benötigt werden, müssten sie eingekauft werden. Die Einstellung ins Budget bedeutet nicht, dass das Geld unbedingt ausgegeben wird. Niemand weiss, wie sich die Situation weiter entwickelt. Das wird die Zukunft zeigen. M. Läderach bittet die Ratsmitglieder, dem Vorschlag der BSKK zuzustimmen.

H. Iseli (EDU): Wie die EDU zur Vorlage steht, will H. Iseli nicht erläutern. Er will den eigenen Standpunkt bekannt geben. Schweren Herzens würde H. Iseli zum Gegenvorschlag des Stadtrates Ja sagen, der eine sinnvolle Finanzierung aufzeigt. Es ist erstaunlich, dass der Stadtrat diesen Gegenvorschlag einfach aus dem Rennen nimmt. Das ist natürlich im Sinne der SP. Es erstaunt auch, dass man die Budgethoheit einfach aus der Hand gibt. Es wird klar gefordert, dass der Bedarf abgedeckt werden muss. Das heisst, irgendwo muss gespart werden. Mit dem Gegenvorschlag könnte der Stadtrat entscheiden, wie viel er einsetzen will und der Gemeinderat kann im Rahmen der Budgetdebatte darüber debattieren. Dem stadt-rätlichen Antrag könnte H. Iseli zustimmen – den Antrag der BSKK lehnt er ab.

R. Isler (SVP): Wenn man den Antrag zur Umsetzung der Initiative genauer analysiert, stellt man fest, dass 40 % der Bevölkerung ausgeschlossen wird. Es gibt viele Paare, die mit grosser Eigenleistung ihre Kinder betreuen. Obwohl beide arbeiten, geben sie ihre Kinder nicht dem Staat ab. Weder von Eigenleistung noch von Eigeninitiative wurde bisher gesprochen. Warum, dass Vater Staat besser erziehen soll als die Eltern, ist fraglich. Im Kanton leben nach neuesten Berechnungen 3,5 % der Bevölkerung unter dem Existenzminimum. Alles was der Gemeinderat an zusätzlichen Kosten befürwortet, muss von allen getragen werden, auch von Leuten mit tiefsten Einkommen. Jeder Mensch in der Stadt und im Kanton soll so leben können wie er will. Aber wer eine Leistung bezieht, soll dafür bezahlen. In dieser Hinsicht ist das System krank. Dass Einzelpersonen oder Familien, die kein minimales Einkommen erreichen, nichts bezahlen müssen, kann noch akzeptiert werden. Wenn beide Eltern arbeiten damit sie dem Staat nicht auf der Tasche liegen, ist das lobenswert. Aber der aktuelle Mechanismus stimmt nicht. Man kann darüber streiten, ab wann die Leistung zu 100 % abgegolten wird. Mit einem Einkommen von unter 80'000 fahren die Familien über alles gesehen besser, weil die Kinderbetreuungskosten an den Steuern abgezogen werden können. Auch Familien mit kleinen Einkommen können diese Kosten abziehen. Aber wer kaum etwas hat, bezahlt auch fast nichts mehr. R. Isler lehnt diesen Antrag aus Überzeugung ab. Das System ist falsch.

B. Günthard-Maier (FDP): Auch mit einer Zustimmung zur Umsetzung gemäss Antrag der BSKK bleiben zwei Herausforderungen weiterhin bestehen. 1. ist die ausserfamiliäre Kinderbetreuung teuer. Die Kosten betragen fast 1 % des Budgets. Seit 2006 sind die Ausgaben von 7,7 Millionen auf 12,9 Millionen gestiegen. 2. Die Betroffenen beklagen sich immer wieder darüber, dass die Gründung einer Krippe kompliziert sei. Dabei fallen folgende Stichworte: Entscheide für Bewilligungen werden willkürlich gefällt, seitens des zuständigen Amtes werden die Bedingungen immer wieder geändert und eine enorme Anzahl Formulare müssen ausgefüllt werden. Dazu braucht es administratives Personal. Gewisse Vorschriften sind zu eng gefasst und haben nichts mit dem Wohl des Kindes zu tun. Die Bewilligung von subventionierten Plätzen benötigt sehr viel Nerven und Zeit. Das zuständige Amt nimmt den Papierkram wichtiger als den Einblick vor Ort. Es kommt zu Verzögerungen seitens der Stadt bei geplanten Erweiterungen. Weitere Beispiele sind auf der Homepage buerokratieabbau.ch aufgelistet. Die FDP hat vor bald 4 Jahren versucht, das Problem aufzunehmen, indem sie ein Postulat eingereicht hat. Dabei wurde die FDP von Betroffenen unterstützt. Mit dem gleichen Geld könnte schätzungsweise ein Fünftel mehr Plätze angeboten werden, wenn diese Abläufe angepasst würden. Auch das Büro Ecoplan schreibt, dass die formellen Anforderungen zur Gewährung von subventionierten Plätzen zu hoch seien. Für die FDP war es erstaunlich, dass andere Parteien, die sich für Betreuungsplätze einsetzen, gegen die Überweisung des Postulats gestimmt haben, obwohl Stadträtin P. Pedernana bereit war,

das Postulat entgegenzunehmen. Um der Forderung nach einer Prüfung der Abläufe Nachachtung zu verschaffen, sammelt die FDP-Fraktion Unterschriften für eine Petition, die anschliessend Stadträtin P. Pederngana übergeben werden soll. Die Ratsmitglieder können die Petition gerne unterschreiben. Die FDP setzt sich für mehr Betreuungsplätze ein. Gleichzeitig ist es wichtig, das finanzpolitische Gewissen spielen zu lassen. Leute, die sich engagieren wollen, sollen das tun können, ohne dass sie von unnötigem Papierkram behindert werden.

B. Günthard Fitze (EVP/EDU/GLP): St. Nyffeler hat moniert, dass für subventionierte Krippenplätze immer mehr Geld ausgegeben wird. Wenn die Stadt subventionierte Krippenplätze zur Verfügung stellt, kann in der Sozialhilfe gespart werden. Viele Mütter erhalten dadurch die Möglichkeit zu arbeiten und benötigen keine Sozialhilfe mehr. Das muss unbedingt mit einberechnet werden.

F. Helg (FDP): Die Budgethoheit ist ein hoher Wert im Parlamentsbetrieb. Mit der Lösung der BSKK wird dem nicht Rechnung getragen. Im Antrag steht: „Mit dem Voranschlag ist der Bedarf gedeckt.“ Mit dieser Forderung verliert der Gemeinderat die Budgethoheit. Das ist riskant. Mit dem Gegenvorschlag wäre das nicht der Fall, weil auf die finanzielle Lage Rücksicht genommen werden muss und der Gemeinderat jedes Jahr entscheiden kann.

O. Seitz (SP): Vor dieser Debatte hat Ch. Denzler erklärt, dass das Billigste nicht immer das Beste ist. Damit hat sie Recht. Das gilt auch für Kinderkrippen. B. Günthard-Maier will zeigen, wie ein Fünftel der Kosten mit Abläufen vor Ort eingespart werden können. Dass mit einfacheren Formularen so viel eingespart werden kann, überrascht O. Seitz. Vor allem, weil die Krippen keine Formulare ausfüllen müssen, um subventionierte Plätze zu erhalten. Wenn aber vor allem Vorschriften weniger streng ausgelegt werden sollen, ist das doch sehr fraglich. Welche Vorschriften sind gemeint? Betrifft es die Vorschriften der Feuerpolizei oder des Gesundheitsamtes? St. Nyffeler hat gefragt, woher das Geld für die Krippenplätze kommen soll. Untersuchungen haben gezeigt, dass für jeden investierten Franken zwei bis drei Franken in die öffentlichen Kassen zurückfliessen. Es ist nicht so, dass die Leute, die ihre Kinder in der Krippe betreuen lassen, keine Eigeninitiative zeigen. Das Gegenteil ist der Fall.

Ch. Baumann (SP): Die FDP hat von einer massiven Kostensteigerung gesprochen. Man muss festhalten, dass die grosse Kostensteigerung auf das neue Volksschulgesetz zurückzuführen ist. Die Hortplätze mussten massiv ausgebaut werden. Die SP setzt sich ebenfalls für finanzpolitische Tugenden ein. Man muss aber auch strategische Entscheide fällen. Diese fallen in die Kompetenz des Gemeinderates. Die SP will für den volkswirtschaftlichen Nutzen der Krippen eintreten. Vor allem will die SP Sicherheit für die jungen Familien, damit diese wissen, ob sie auf einen Krippenplatz zählen und wieder in den Arbeitsprozess einsteigen können. Viele Familien sind auf diese Sicherheit angewiesen.

St. Nyffeler (SVP) stimmt in einem Punkt mit O. Seitz überein. Die Auflagen der Feuerpolizei und des Gesundheitsamtes müssen eingehalten werden. In den Räumlichkeiten der Krippen halten sich Kinder auf. Damit, dass die Forderungen bis 2012 umgesetzt werden sollen, kann eine Sogwirkung provoziert werden. Es gibt umliegende Gemeinden, denen es nicht sehr gut geht. Wenn Winterthur garantiert, dass jedes Kind Anspruch auf einen subventionierten Platz hat, könnte das zu einem starken Bevölkerungswachstum führen. Ohne Limit nach Oben könnte das verhängnisvoll werden. St. Nyffeler fragt sich, wie die Stadt das finanzieren soll.

M. Stauber (Grüne/AL): Die Umsetzung der Vorlage könnte juristische Probleme verursachen. Darin wird folgendes gefordert: „Spätestens mit dem Voranschlag 2010 wird vom Gemeinderat der Bedarf gedeckt.“ M. Stauber befürchtet, dass damit ins Budget 2011 oder 2012 eine Null eingesetzt werden könnte. Wenn eine Mehrheit diesem Antrag zustimmt, widerspricht der Budgetbeschluss der Verordnung. Das ist zwar der krasseste Fall. Aber ge

mäss Aussage des Ratsschreibers müsste dann gegen den Budgetbeschluss geklagt werden. St. Nyffeler hat erklärt, dass die Kinderbetreuung in der Krippe schon beinahe der Normalfall sei. Die Statistik zeigt aber, dass der Normalfall die Betreuung in der Familie ist. Auch die Frage, woher das Geld für die Subventionen kommen soll, ist schnell beantwortet. Die Kosten für die familienexterne Betreuung werden durch ein höheres Steuereinkommen kompensiert. Über die Aussage, dass die Familie die Grundlage der Gemeinschaft sei, wurde im Rat bereits mehrfach diskutiert. Ein Betreuungsplatz entspricht im Durchschnitt der Betreuung von zwei Kindern. Das heisst, das Kind ist ca. zweieinhalb Tage pro Woche in der Krippe. R. Isler hat behauptet, dass der Staat die Kinder betreue. M. Stauber freut sich, dass nicht der Staat seine Kinder in der Krippe erzogen hat, sondern gut ausgebildete Fachleute.

B. Günthard-Maier (FDP): Ch. Baumann hat erklärt, dass der grösste Teil der Kostensteigerung durch das neue Volksschulgesetz verursacht wurde. Das ist richtig. Die FDP setzt Prioritäten und befürwortet die familienexterne Kinderbetreuung. Trotzdem muss man sich diese Steigerung bewusst machen. O. Seitz bezweifelt, dass mit der Reduktion des Papierkrams ein Fünftel der Ausgaben einsparen könnte. Aus diesem Grund wünscht die FDP eine Überprüfung.

R. Isler (SVP): Man hört immer wieder von der Wertschöpfung, wenn Kinder ausserfamiliär betreut werden. Das ist eine Mär. Wenn beide Eltern arbeiten, bringt eine Anstellung unter 50 % keine Verbesserung der Steuereinnahmen. Es mag zwar richtig sein, dass die ausserfamiliäre Kinderbetreuung an den Steuern abgezogen werden kann. R. Isler fragt sich aber, wie hoch die Wertschöpfung tatsächlich ist. Es ist sicher löblich, wenn Familien mit tiefen Einkommen eine Lösung suchen, selbständig über die Runden zu kommen. Es ist aber verwerflich, dass erst ab einem Einkommen von 147'000 Franken die Krippenkosten vollumfänglich von den Eltern bezahlt werden müssen. Das ist unsozial – mit diesem System stimmt etwas nicht.

Stadträtin P. Pedergnana dankt für die wohlwollenden Stellungnahmen. Dem Stadtrat ist ein bedarfsgerechtes Krippenangebot sehr wichtig. Den Winterthurer Familien sollen für die Betreuung ihrer Kinder genügend und gute, subventionierte Krippenplätze zur Verfügung stehen. Der Stadtrat wird versuchen im Rahmen des finanziellen Handlungsspielraums dieses Ziel zu erreichen. Stadträtin P. Pedergnana zeigt auf, dass in den letzten vier Jahren bereits viel erreicht worden ist. Die Volksinitiative bezieht sich auf die fehlenden Krippenplätze. Ursprünglich wurde auch über die Hortplätze diskutiert. Diese Ausgaben sind seit der Einführung des neuen Volksschulgesetzes gebunden. Die Stadt hat im Verlauf der letzten Jahre die Plätze praktisch verdoppelt. Im Hortbereich waren es im Jahr 2002 612 Plätze für 2010 sind 1'185 Plätze vorgesehen. Die Kosten betrugen 2002 knapp 6 Millionen heute sind es 7 Millionen. Dieses Resultat konnte mit einer konsequenten Kostenoptimierung erreicht werden. Im Bereich der Krippen hat von 2006 bis 2010 eine beachtliche Entwicklung stattgefunden. Die Anzahl der subventionierten Plätze stieg in diesem Zeitraum von 209 Plätzen auf 323 Plätze. Die Kosten sind von 2,9 Millionen auf 5,9 Millionen angestiegen. H. Iseli hat sich gewundert, warum sich der Stadtrat dem BSKK Vorschlag anschliesst. Der Stadtrat hat vom Gemeinderat den Auftrag erhalten einen Vorschlag zur Umsetzung der Initiative zu unterbreiten und zusätzlich einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Stadträtin P. Pedergnana dankt der BSKK und dem Referenten. Es ist gelungen einen ausgewogenen Kompromiss zu erzielen. Der Rechtsanspruch wurde aufgegeben, zudem wird die Aufstockung auf zwei Jahren verteilt. Der Stadtrat kann diesem Kompromiss auch deshalb zustimmen, weil bereits vieles erreicht ist. Auch in den nächsten zwei Jahren wird der Stadtrat nach Möglichkeit diese Vorgaben erfüllen.

Die FDP wird der Stadträtin eine Petition überreichen. Der Stadtrat ist allen Parteien gerne beim Formulieren von Petitionen behilflich. Er wird auch den Petitionärinnen und Petitionären gerne helfen, die nicht die gleichen Ziele verfolgen wie der Stadtrat. Es macht aber keinen Sinn, dass mit viel Engagement Unterschriften gesammelt werden, wenn die Stadt nicht zuständig ist. Es ist die Aufgabe des Kantons, Krippen zu bewilligen und die Bestimmungen

vorzugeben. Das hat nichts mit der Stadt zutun. Einzig über die Anzahl der subventionierten Plätze kann die Stadt entscheiden. Alles anderen kann die Stadt nicht regeln.

Ratspräsidentin Y. Beutler lässt über die Umsetzungsvorlage gemäss BSKK-Antrag abstimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 43 zu 12 Stimmen zu.

Ratspräsidentin Y. Beutler lässt über den Gegenvorschlag des Stadtrates abstimmen.

Der Rat lehnt den Gegenvorschlag mit 46 zu 9 Stimmen ab.

Ratspräsidentin Y. Beutler: Eine Volksabstimmung über die Vorlage wird nur durchgeführt, sofern ein fakultatives Referendum zustande kommt.

3. Traktandum

GGR-Nr. 2009/118: Kredit von CHF 2'950'000 für einen Kreisel, drei Lichtsignalanlagen und eine Busendhaltestelle beim neuen Wohn- und Einkaufszentrum Rosenberg

W. Steiner (SVP): Der Bau des Einkaufszentrums Rosenberg inklusive der 152 Wohnungen ist in vollem Gang und wird im März 2011 erstellt sein. Es ist höchste Zeit, dass auch die Verkehrsinfrastruktur angepasst wird. Die neue Verkehrserschliessung umfasst die Erneuerung der drei Strassenabschnitte Schaffhauserstrasse, Feldwiesenstrasse und Seuzacherstrasse inklusive Werkleitungen, zwei Bushaltestellen und Fahrleitungen. Die gesamten Kosten betragen rund 15 Millionen. Der Bus wird um das Einkaufszentrum herumfahren. An der Schaffhauserstrasse wird die Haltestelle Schützenhaus und an der Seuzacherstrasse die Endstation Rosenberg entstehen. Die Eingänge ins Einkaufszentrum befinden sich in der Nähe dieser beiden Bushaltestellen. An den drei Knoten werden Lichtsignalanlagen installiert. Zwischen den Kreuzungen Seuzacherstrasse/Feldwiesenstrasse und A 1/Ohringen wird der Verkehr mittels Staudetektoren kontrolliert. Die Ein- und Ausfahrt ins Zentrum Rosenberg erfolgt über einen neu zu erstellenden Kreisel. Auch die Warenlieferung erfolgt über diesen Kreisel sowie die Zu- und Wegfahrt zu den neu zu erstellenden Parkplätzen der Püntiker und die Ausfahrt aus der Tankstelle. Der Kreisel wird mit einer Lichtsignalanlage ausgerüstet, die nur bei hohem Verkehrsaufkommen in Betrieb genommen wird, damit die Busdurchfahrt garantiert werden kann. Fahrradspuren werden auf der Schaffhauserstrasse und der Seuzacherstrasse erstellt. Die Einstellplätze für das Einkaufszentrum werden im südlichen Teil untergebracht. Die gesamten Kosten für die Stadt Winterthur betragen 8,47 Millionen wobei 5,52 vom Stadtrat als gebunden erklärt wurden.

Der zu bewilligende Kredit von 2,95 Millionen wird für den Bau des Kreisels, die drei Lichtsignalanlagen und eine Bushaltestelle beim Wohn- und Einkaufszentrum Rosenberg benötigt. Am 16. März 2011 wird das Einkaufszentrum eröffnet. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten auch die Verkehrswege erstellt sein. Die Bauzeit von ca. 14 Monaten ist sehr knapp bemessen. Die Sachkommission Bau und Betriebe (BBK) hat das Projekt in zwei Lesungen behandelt und dem Kredit von 2,95 Millionen einstimmig zugestimmt. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass mit den bereits bestehenden Strassenabschnitten und Konten das Verkehrskonzept gut gelöst wurde – vor allem die Ein- und Ausfahrt ins Einkaufszentrum mittels Kreisel. Die SVP-Fraktion stimmt dem Kredit einstimmig zu.

L. Banholzer (EVP/EDU/GLP): Das Einkaufszentrum Rosenberg wurde abgebrochen und es entsteht an dieser Stelle eine grosse Wohnüberbauung mit über 150 Wohnungen und ein neues grösseres Einkaufszentrum. Knapp 700 Parkplätze sind für das gesamte Zentrum geplant. Entsprechend ist mit einer Verkehrszunahme zu rechnen. Dass die Einmündungen

der Feldwiesenstrasse in die Seuzacherstrasse und die Schaffhauserstrasse mit Lichtsignalanlagen geregelt werden, ist sinnvoll. Auch der Kreisel bei der Ein- und Ausfahrt des Parkhauses ist eine gute Lösung. Mit den neuen Lichtsignalanlagen kann der Verkehr priorisiert werden und mit der geplanten Busspur auf der Schaffhauserstrasse ist das Zentrum optimal mit dem Bus erreichbar. Auch die Haltestellen direkt vor den Eingängen des Einkaufszentrums tragen hoffentlich dazu bei, dass viele Kundinnen und Kunden nicht mit dem Auto anfahren, sondern den Bus benützen. Mit den vorgesehenen Massnahmen kann der Verkehr optimal gesteuert und auf unterschiedliches Verkehrsaufkommen reagiert werden. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion findet die neue Verkehrsinfrastruktur sinnvoll und stimmt dem Kredit zu.

St. Fritschi (FDP): Die FDP-Fraktion unterstützt die Vorlage, auch wenn sie etwas teuer ist. Wenn ein so grosses Projekt realisiert wird, dann muss die Stadt die notwendige Infrastruktur bereitstellen. Auch der Veloverkehr ist wichtig. Als ehemaliger Veltheimer findet St. Fritschi es sinnvoll, dass Stadtbus mit der Linienführung auf die Wünsche der Anwohner Rücksicht genommen hat. Die FDP-Fraktion unterstützt die Vorlage und freut sich auf die Kapazitätserweiterung im Rosenberg.

J. Altwegg (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion unterstützt diesen Kredit. In der BBK hat die Fraktion einige kritische Fragen gestellt. Der Kreisel, der einen Drittel der Investitionen schluckt, macht Sinn. Die Zufahrt zu den Veloparkplätzen ist gut platziert und die Velospur ist gut angelegt. Das sind wichtige Details. Aus diesen Gründen kann die Fraktion dem Kredit zustimmen.

N. Sabathy (CVP): Die CVP-Fraktion stimmt dem Kredit zu. Mit dem Neubau des Zentrums Rosenberg werden umfangreiche Verkehrsmassnahmen notwendig. Ein grösseres Einkaufszentrum zieht auch immer mehr Verkehr an. Dieser Mehrverkehr muss mit geeigneten Mitteln gelenkt werden. Wichtig ist auch eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr und an den Langsamverkehr. Der Stadtrat hat mit dem vorliegenden Projekt eine gute Lösung gefunden für die zu erwartende Mehrbelastung. Mit der Verlängerung der Buslinie 3 hat der Stadtrat auch einige Bewohner des Quartiers Rosenberg auf seiner Seite, vor allem diejenigen die Richtung Ohringen und Seuzach wohnen.

U. Böni (SP): Die SP-Fraktion kann sich anschliessen. Die Prioritäten liegen zwar nicht auf dem Bau eines Kreisels, viel wichtiger sind die gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr und die Veloparkplätze. Das Projekt ist sinnvoll und gut.

Stadtrat W. Bossert bleibt nichts anderes übrig als den Ratsmitgliedern für die gute Aufnahme zu danken.

Ratspräsidentin Y. Beutler: Damit ist der Kredit von 2,95 Millionen bewilligt.

4. Traktandum

GGR-Nr. 2009/119: Neue Verbandsordnung des Zweckverbandes Regionalplanung Winterthur und Umgebung RWU

Ratspräsidentin Y. Beutler: die neue Verbandsordnung ist unbestritten. W. Steiner wird auf das Kommissionsreferat verzichten. Wenn niemand einen substantiellen Beitrag leisten möchte und Stadtrat W. Bossert ebenfalls auf sein Referat verzichtet, ist das Geschäft genehmigt.

Der Rat: Es gibt keine Wortmeldungen.

Ratspräsidentin Y. Beutler: Damit ist die neue Verbandsordnung des Zweckverbandes RWU genehmigt. Das Traktandum ist erledigt.

Ratspräsidentin Y. Beutler: Traktandum 5 wird von der Traktandenliste abgesetzt, weil es noch nicht behandlungsreif ist.

6. Traktandum

GGR-Nr. 2009/025: Begründung des Postulats M. Zeugin (EVP/EDU/GLP), J. Altwegg (Grüne/AL) und H. Keller (SVP) betreffend Open Source Pilotprojekt in der Stadt Winterthur

M. Zeugin (EVP/EDU/GLP): Was ist Open Source Software? Es handelt sich um Software, die allen frei zur Verfügung steht ohne Einschränkungen oder Lizenzgebühren. Bekannte Open Source Produkte sind LINUX und Open Office. Heute findet Open Source Software eine breite Anwendung bei privaten Personen, Firmen, aber auch in öffentlichen Verwaltungen. Die Stadt Winterthur verwendet im Serverbereich bereits vereinzelt Open Source Lösungen. Der Vorteil dieser Produkte liegt vor allem im Bereich der Lizenzkosten, aber auch die Datensicherheit ist grösser. Aus diesen Gründen halten sie immer mehr Einzug in öffentliche Verwaltungen. Der Kanton Solothurn hat 2001 flächendeckend LINUX eingeführt. Die NZZ hat am 8. Mai 2009 geschrieben: „Der Kanton Solothurn spart seither viel Geld und verfügt erst noch über ein flexibleres EDV-System.“ Die Postulanten wollen, dass die Einführung von Open Source Bürosoftware für die Stadtverwaltung ernsthaft geprüft wird. Es geht nicht um eine definitive Einführung, sondern um ein Pilotprojekt. Ziel dieses Pilotprojekts ist es, Eckwerte für eine definitive Einführung auszuwerten. Die Einführung von Open Source Software hat für die Stadt Winterthur drei wesentliche Vorteile. 1. Die Abhängigkeit von einzelnen Anbietern wird verringert. Open Source Software ist nicht von einem einzelnen Hersteller abhängig und kann dank der offenen Struktur wesentlich sicherer angewendet werden. 2. Ein weiterer Vorteil ist die Senkung der Kosten für die Verwaltung der Stadt Winterthur. Das Kostensenkungspotential kann erst nach Abschluss des Pilotprojekts abgeschätzt werden. Die Tatsache, dass vermehrt Verwaltungseinheiten und Organisationen auf Open Source umstellen, spricht für sich. Im Kanton Solothurn geht man davon aus, dass unter Berücksichtigung der Umstellungskosten dank Open Source Software im Informatikbereich die Kosten um rund 10 % gesenkt werden konnten. Der Pilotversuch hat aber noch weitere wesentliche Vorteile. Bei anstehenden Lizenzverhandlungen kann dieser Versuch als Verhandlungspfand eingesetzt werden. Das kann zu einer indirekten Senkung der Lizenzkosten führen. 3. Der Winterthurer Wirtschaftscluster für Informations- und Kommunikationstechnologien wird gestärkt. Open Source Software ist zwar grundsätzlich gratis, die Umstellung ist mit aber mit einem Investitionsaufwand verbunden. Der Vorteil von Open Source ist es, dass dieser Aufwand nicht in Form von Lizenzausgaben erfolgt, sondern lokale und regionale Wertschöpfung und Arbeitsplätze geschaffen werden. Vor allem kann das Pilotprojekt von der ZHAW begleitet werden. Zudem wird die Sicherheit erhöht, wenn die Stadt Winterthur nicht von einem Lieferanten abhängig ist. M. Zeugin bittet die Ratsmitglieder, das Postulat zu überweisen.

J. Altwegg (Grüne/AL) bittet die Ratsmitglieder das vorhandene Know-how im Rat zu berücksichtigen und den Fachleuten zuzuhören. Er behauptet nicht, dass er über viele Themen vertieft Bescheid weiss. Wenn es aber um Informatik und Software geht, kann er seine Erfahrungen ins Feld führen, die er sich in 20 Jahren auf den Gebieten Programmierung und Systemadministration erworben hat. Er setzt sich für den Pilotversuch aus drei Gründen ein. 1. Man muss für Open Source Software keine Lizenzgebühren bezahlen. Das ist, wenn man die Gesamtkosten betrachtet, nicht der Hauptteil, trotzdem können die Kosten gesenkt werden. Die Softwarehersteller wollen, dass man ihre Programme immer wieder kauft. Sie bringen immer wieder neue Versionen auf den Markt. Aktuell ist Windows 7 auf dem Markt.

Wahrscheinlich muss auch die Stadt Winterthur früher oder später umsteigen. Das kostet viel Geld. Gegen diese Geschäftsmodelle ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Neue Versionen der Open Source Software können aber kostenlos und legal im Internet heruntergeladen werden. Das lokale Gewerbe kümmert sich um den Support. Somit spült Open Source Software Geld in die Kassen der lokalen Betriebe. J. Altwegg hofft, dass die rechte Ratsseite beweisen wird, dass es wichtig ist, das Geld lokal zu investieren.

Der zweite Punkt ist fast noch wichtiger als die Kosten. Open Source Software speichert Daten in gut dokumentierten Formaten, die auch in ferner Zukunft noch lesbar sind. Wenn man versucht ein Worddokument mit einem neueren Programm zu öffnen, scheitert man kläglich. Viele haben sicher die Erfahrung gemacht, dass sie ein Attachment im Mail nicht öffnen konnten, weil es mit einer neuen Version von Word erstellt wurde. Damit wird man gezwungen immer wieder die neuesten Versionen zu kaufen. 3. Die Sicherheit von Open Source Software ist höher als bei der Software von Microsoft. Weil weltweit viele Programmierer an einem Open Source Produkt arbeiten, kann sichergestellt werden, dass die meisten Sicherheitsrisiken gefunden werden. Probleme mit Viren und Würmern gibt es bei Open Source Produkten nicht. Die Informatikabteilung kennt die Produkte von Open Source. Ein Teil der Server läuft bereits mit dem Open Source System LINUX. J. Altwegg arbeitet nicht für einen Informatikbetrieb. Es geht einzig darum, dass Winterthur ein Pilotprojekt startet, um festzustellen, ob sich die Umstellung auf Open Source lohnt. In vielen grossen Städten ist Open Source erfolgreich im Einsatz. J. Altwegg bittet die Ratsmitglieder, das Postulat zu überweisen.

P. Kyburz (SP): Vertritt eine Haltung, die an sich für die SP untypisch ist. Open Source ist eine wichtige und gute Sache. Die Überweisung des Postulats lehnt die SP-Fraktion trotzdem ab. P. Kyburz hat zwar das Postulat unterzeichnet, vertritt jetzt aber die Meinung der Fraktion. IT Projekte sind immer hoch komplex, sehr teuer und benötigen viel Support. Die SP-Fraktion ist mehrheitlich der Meinung, dass es zu aufwändig ist, zwei Systeme parallel zu betreiben. Die Kosten würden deutlich erhöht. Der Hauptpunkt ist, dass am falschen Ende angesetzt wird. Nicht beim User sollte die Frage von Open Source geklärt werden, sondern auf der Ebene der Serverlösungen. Open Source hat durchaus Vorteile. Die Lösungen sollten aber von der IT-Branche entwickelt werden, damit diese ins Konzept der Stadtverwaltung passen und gut umsetzbar sind. Der Idee, ein Pilotprojekt für Open Source Software zu realisieren, steht die SP-Fraktion kritisch gegenüber und lehnt deshalb die Überweisung des Postulats ab.

R. Werren (FDP) ist keine Informatikspezialistin. Sie hat sich aber kundig gemacht und dafür viel Zeit aufgewendet. Wo käme man hin, wenn im Rat ausschliesslich die sogenannten Fachleute zu Worte kommen würden. In Namen eines Teils der FDP-Fraktion unterstützt R. Werren den Ablehnungsantrag der SP. Open Source ist ein Dauerthema. Die IDW hat vor ca. eineinhalb Jahren eine Studie mit anderen Städten erstellt. Es wurde geprüft, ob und wo Open Source Produkte wirtschaftlich und sinnvoll eingesetzt werden können. Das grösste Risiko ist die Integration von Office Produkten und Dokumenten. Das vorgeschlagene Vorgehen, als Pilotprojekt eine Abteilung auf Open Source Produkte umzustellen, wäre sehr kostspielig und aufwändig. Alle Bereiche der Stadtverwaltung sind darauf angewiesen, dass die Anwendungen einwandfrei funktionieren. Der Austausch von Dokumenten muss jederzeit garantiert sein. Open Source in einer Abteilung zu installieren, würde hohe Kosten verursachen und wenig Nutzen bringen. Im Serverbereich sind Open Source Produkte bereits im Einsatz. Open Source soll gezielt eingesetzt werden. Die FDP will keine Abteilung einem Experiment aussetzen. In München wurde Open Source erfolgreich eingeführt. Aber der Weg dorthin war mit vielen Stolpersteinen versehen. Das Projekt musste mehrmals gestoppt werden, was hohe Kosten verursacht hat. Aus Sicht der Benutzer wäre im Fall einer Umstellung Handlungsbedarf vorhanden. Microsoft Produkte sind den Anwendern bekannt. Für die Anwendung von Open Source Programmen müssten alle Mitarbeitenden umgeschult werden.

Das Argument mit der Rechenleistung stimmt nicht mehr. Beide Produkte benötigen in etwa die gleichen Rechenleistungen. Hier kann sicher nicht gespart werden. Die Prüfung einer

zentralen Lösung – zum Beispiel CITRIX – wäre angebracht. Nicht vergessen werden darf, dass die freie Software nicht mehr ohne grossen Aufwand gesteuert werden kann. Während bei Microsoft Produkten alles im Active Directory der zentralen Schnittstelle konfiguriert werden kann, muss für jedes einzelne Open Source Produkt jeweils eine Lösung gesucht werden. Dies bedeutet einen enormen Zeitaufwand. Das Argument der Sicherheit kann nicht ohne weiteres akzeptiert werden. Open Source Software ist nicht frei von Fehlern. Ausserdem ist die FDP der Ansicht, dass eine externe Prüfung besser wäre. Eine Spezialabteilung einzuführen ist nicht sinnvoll. Die Einführung von Open Source würde mehrere Jahre dauern. Die IDW arbeitet seit Jahren zukunftsorientiert und vorausschauend. Das kann R. Werren bestätigen, weil sie als Referentin einen Einblick in die Abteilung erhalten hat. Die IDW hat mehrfach Preise für ihre Arbeit erhalten. Darauf sind jeweils alle stolz. Die Ratsmitglieder können der Arbeit dieser Abteilung vertrauen. Aus diesen Gründen ist das Postulat abzulehnen.

R. Harlacher (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt die Überweisung des Postulats nicht. Auf den ersten Blick erscheint Open Source Software zwar kostengünstig, weil keine Lizenzgebühren anfallen. Auf den zweiten Blick ist der Aufwand für die Schulung erheblich. Die Anwender kennen vor allem Microsoft Produkte. Damit müsste nicht nur die bestehende Belegschaft umgeschult werden, sondern auch alle, die neu eingestellt werden. Das würde hohe Kosten verursachen. Bezüglich Sicherheit hat die Standardsoftware massiv aufgeholt. Zudem ist die Entwicklung von Open Source Software nicht regional gebunden. Der Vorteil für den Wirtschaftsstandort Winterthur ist damit zweifelhaft. Ein weiterer Vorteil für Standardsoftware ist, dass es sich um einen Standard handelt, der mit Effizienz verbunden ist. Das heisst die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung können effizienter mit Standardsoftware arbeiten. Für kleine Unternehmen ist Open Source Software sehr sinnvoll. Für grössere Unternehmen wie eine Stadtverwaltung muss man sich die Umstellung zweimal überleben. Aus diesen Gründen lehnt die CVP-Fraktion die Überweisung des Postulats ab. Ein Pilotprojekt drängt sich zurzeit nicht auf. Es wäre sinnvoller zu prüfen, ob die Anzahl der Lizenzen mit der Anzahl der Nutzer übereinstimmt. Hier könnte ein Einsparungspotential liegen.

J. Altwegg (Grüne/AL): Die IDW ist selbstverständlich zukunftsorientiert. Deshalb wurde im Serverbereich bereits auf Open Source umgestellt. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt die Umstellung in der Verwaltung zu planen. In einem halben Jahr wird Microsoft Windows XP nicht mehr unterstützen. Das bedeutet, dass die Stadt umstellen und die neuen Lizenzen bezahlen muss. Der Umstieg von einem alten System auf ein Neues verursacht immer einen grossen Aufwand. Deshalb ist der Zeitpunkt für ein Pilotprojekt ideal. Standardsoftware ist ein unglücklicher Begriff, vor allem weil eine grosse Firma dahintersteht. Die Wordversion von Open Source sieht zudem nicht viel anderes aus als die von Microsoft. Selbstverständlich stellt auch Open Source automatische Updates zur Verfügung.

M. Läderach (EVP/EDU/GLP): R. Werren hat einen exzellenten Vortrag gehalten. Open Source Software hat seine Berechtigung. Mit dem Postulat wird ein Pilotprojekt gefordert, das bedeutet die Stadtverwaltung probiert etwas aus. Wenn etwas nicht getestet worden ist, kann man es auch nicht bewerten. Die Problematik mit Viren und Würmern ist bekannt. Man muss jeden Tag mindestens 20 Virenupdates herunterladen, prüfen und einspielen, um die Gefahr von Viren zu bekämpfen. Das ist ein riesiges Problem. Die meisten Viren werden aber durch externe Datenträger verbreitet. Mit Open Source Software ist diese Problematik viel kleiner. Es gibt praktisch keine Viren für UNIX oder LINUX, weil der Aufwand einen Virus zu schreiben sehr gross ist. Die Kriminalität konzentriert sich hauptsächlich auf die grossen Provider. Warum nicht ausprobieren? Die Umstellung wird so oder so kommen. Mit dem Betriebssystem LINUX auf dem Server nutzt die Stadtverwaltung bereits ein Open Source Programm. Jetzt soll eine bestimmte Anzahl von PCs damit ausgerüstet werden. Wenn der Pilotversuch von der ZHAW unterstützt wird, können die Resultate entsprechend ausgewertet werden. Deshalb unterstützt die EVP/EDU/GLP-Fraktion einen Pilotversuch.

M. Zeugin (EVP/EDU/GLP): Es wurde erwähnt, dass für die Umstellung ein enormer Aufwand notwendig wäre. Es gibt aber durchaus Bereiche in der Stadtverwaltung, die einfach umzustellen wären. Die IDW besitzt genügend Kompetenz zu entscheiden, welche Abteilung sich eignen würde. Es geht jetzt darum, dass mit einem Pilotversuch die Eckwerte ausgelotet werden. Allein dieser Pilotversuch kann sich auf die Lizenzverhandlungen mit Microsoft positiv auswirken. Die Kosten für einen Versuch könnten mit günstigeren Lizenzen ausgeglichen werden. Auch der Schulungsaufwand wird nicht so hoch sein, wie behauptet wurde. Die Benutzerfreundlichkeit von Open Source steht Microsoft keineswegs nach. Auch die Behauptung, dass sich Open Source ausschliesslich für Kleinunternehmen eigne, ist längst widerlegt. Das Militär in Frankreich, verschiedene Abteilungen beim Bund und grössere Städte arbeiten mit diesen Programmen.

R. Isler (SVP) ist ein reiner Anwender und hat keine Ahnung worum es eigentlich geht. Primär ist das Postulat für dieses Anliegen nicht das richtige Instrument. Der Stadtrat kann zwei Jahre warten und dann eine Antwort schreiben. Entscheidend ist, dass die IDW sehr gut arbeiten. R. Isler zieht vor den Mitarbeitenden den Hut. Vielleicht kann die Stadträtin noch etwas dazu sagen. In den Informatikdiensten arbeiten Fachspezialisten, die beurteilen können, wie eine solche Umstellung zu handhaben ist. R. Isler hätte die offenen Fragen gerne beantwortet. Bewegen kann man mit einem Postulat bekanntlich nichts. Die Beurteilung der IDW kann aber eine Richtung aufzeigen.

R. Keller (SVP) arbeitet als Applikationsverantwortlicher. Seine Abteilung will ebenfalls wegkommen von Microsoft. Aus bereits genannten Gründen sollen keine Microsoftlösungen mehr verwendet werden.

Stadträtin V. Gick hat sich gefreut, dass einige, die das Postulat mit unterzeichnet haben, heute anderer Meinung sind. Damit bleibt ein kleiner Hoffnungsschimmer, dass das Postulat nicht überwiesen wird. Die Stadt Winterthur hat sich über verschiedene Softwarelösungen Gedanken gemacht. In den nächsten Jahren müssen die Lizenzen erneuert werden. Deshalb hat Winterthur 2008 gemeinsam mit den Städten Bern, Biel, Luzern und St. Gallen die Möglichkeit geprüft Open Source Software grossflächig einzusetzen. Die Studie hat aber ergeben, dass die Umstellung auf Open Source auf der Ebene der Arbeitsplätze aufgrund der Abhängigkeiten von Fachapplikationen sehr kompliziert wäre. Es gibt eine sehr grosse Anzahl von Applikationen, die ausschliesslich mit Microsoft laufen. Eine Umstellung auf Open Source wäre sehr aufwändig und würde hohe Kosten verursachen. Deshalb spielt es keine Rolle, dass mit dem Postulat lediglich ein Pilotprojekt verlangt wird. Wenn in einem Bereich umgestellt würde, müssten auch die Spezialapplikationen angepasst werden. Die Abteilungen müssen Dokumente untereinander austauschen können. Man kann zwar auf der einen Seite Lizenzkosten einsparen, auf der anderen Seite wären aber die notwendigen Umstellungen sehr teuer und aufwändig.

Stadträtin V. Gick hat von den Ratsmitgliedern viel von den Open Source Projekten in den grossen Städten gehört, die gut laufen. Die Wirklichkeit sieht anders aus: München, Start 2001, Wien Start 2003, in beiden Städten laufen die Fachapplikationen noch immer nicht. Diese Probleme sind zum Teil nicht lösbar. All diese Projekte liegen zeitlich weit hinter den Zielvorgaben zurück und die Budgets wurden massiv überschritten. Der Kanton Solothurn hat als einziger Kanton versucht voll auf Open Source zu setzen. Im Dezember 2001 wurde auf Verlangen des Parlaments mit der Umstellung auf LINUX begonnen. Die kantonale Verwaltung arbeitet noch immer an dieser Umstellung. Trotz aller Versprechungen, dass die Open Source Produkte sich für die Verwaltung eignen würden, scheitert die Umsetzung an den Fachapplikationen. Die kantonale Finanzkontrolle durchleuchtet jetzt das ganze Projekt, aufgrund der hohen Kostenüberschreitung. Noch entmutigender ist es, wenn man die Umstellung in der Privatwirtschaft genauer untersucht. Der Stadtrat hat kein grosses Unternehmen gefunden, das Open Source als Lösung auf der Arbeitsplatzebene umsetzt. Es funktioniert nicht. Eine Open Source Strategie muss sich an den Geschäftsbedürfnissen und an der Wirtschaftlichkeit ausrichten. Es ist noch nicht möglich, eine Umstellung auf Open Source

mit vernünftigem Aufwand zu realisieren. Deshalb wäre die Überweisung dieses Postulats eine politische Willensäusserung, die aber der Stadt riesige Kosten verursachen würde. Der Stadtrat bittet die Ratsmitglieder, das Postulat nicht zu überweisen und den IDW zu vertrauen. Die Mitarbeitenden werden überall dort, wo es Sinn macht, Open Source einführen. LINUX wird bereits im Rechenzentrum eingesetzt. Der Einsatz von Open Source auf der Arbeitsplatzebene ist nicht machbar. Stadträtin V. Gick würde dem lokalen Gewerbe sehr gerne Aufträge erteilen, wenn das möglich wäre.

Ratspräsidentin Y. Beutler lässt über die Überweisung des Postulats abstimmen.

Der Rat lehnt die Überweisung mit 30 zu 26 Stimmen ab.

7. Traktandum

GGR-Nr. 2009/035: Beantwortung der Interpellation St. Schär (SVP) und G. Bienz (CVP) betreffend privaten Internetgebrauch in der Stadtverwaltung

St. Schär (SVP): Die SVP-Fraktion dankt für die Interpellationsantwort und nimmt diese im positiven Sinn zur Kenntnis. Inzwischen hat die Stadt Zürich den Zugriff auf Facebook und andere soziale Netzwerke für die Mitarbeitenden gesperrt. Dies weil sie die letzte Chance, die sie vom Zürcher Stadtrat erhalten hatten, nicht nutzten. Die Vorgabe lautete die Hits pro Monat und Mitarbeitenden auf 20 zu reduzieren. Der Schnitt sank zwar deutlich, auf rund 50 Hits. Das reichte dem Zürcher Stadtrat aber nicht. In Winterthur sind es pro Monat und Mitarbeitenden rund 50 bis 60 Hits. Dieser Schnitt bezieht sich auf alle Mitarbeitenden und nicht nur auf diejenigen, die über einen PC verfügen.

Frage 1: Der Stadtrat arbeitet ein Reglement aus, das die Nutzung von Internet und E-Mail sowie die Ablage von privaten Dokumenten regeln soll. Dieses Reglement sollte 2009 verabschiedet werden. Ist das Reglement bereits in Kraft gesetzt worden? Wenn das der Fall ist, wäre St. Schär für eine Nachreichung dankbar. Frage 2: Im Interesse einer genauen Statistik und zum Schutz der Mitarbeitenden sollte dringend darauf hingewiesen werden, dass Seiten, die sich selber aktualisieren und damit einen weiteren Zugriff auslösen, stets zu schliessen sind, wenn diese nicht zu geschäftlichen Zwecken genutzt werden. Unter Umständen kann ein falsches Bild von Mitarbeitenden entstehen, was zu unangenehmen Konsequenzen führen kann. Facebook war in der Vergangenheit immer wieder ein Thema in den Medien. In der Zwischenzeit ist Facebook eine in allen Gesellschaftsschichten verbreitete Kommunikationsform. Aber nicht nur Facebook geniesst grosse Beliebtheit, sondern auch Seiten, auf denen gratis ferngesehen werden kann. Solche Seiten benötigen eine grosse Datenleistung und beanspruchen das städtische Netz sehr stark, was zur Behinderung von anderen Mitarbeitenden führt. Frage 3: Ablenkungsmöglichkeiten am Arbeitsplatz gibt es viele. Manche können auch einen positiven Einfluss auf die Arbeitsleistung haben. Problematisch wird es dann, wenn Aussagen auf Facebook den Arbeitsalltag betreffen und das Geschäftsgeheimnis tangieren oder gar Kritik beinhalten. Dies zu verhindern ist, wie vom Stadtrat erwähnt, eine Führungsaufgabe und muss sehr ernst genommen werden. Sollten Seiten gesperrt werden, muss der Zugang dann weiterhin möglich sein, wenn dieser für die Arbeit wichtig ist.

G. Bienz (CVP): Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Die Meldungen in den Medien betreffend übermässige Nutzung von Facebook durch Arbeitnehmende in Firmen und Verwaltungen und die daraus erfolgte Sperrung von gewissen Internetzugängen, haben G. Bienz sehr nachdenklich gemacht. Private Verrichtungen am Arbeitsplatz sind unvermeidlich – auch in der Stadtverwaltung. Sie dürfen aber nicht ein Ausmass annehmen, das die Stadtkasse und damit den Steuerzahler belastet. Arbeitnehmende werden für ihre Arbeitsleistung bezahlt und nicht für privates Chatten und die Nutzung des Internets zu privaten Zwecken. Das gleiche gilt für das Telefonieren und Zeitung lesen am Arbeitsplatz. Solange der Internetgebrauch während den Arbeitspausen erfolgt, ist

wenig dagegen einzuwenden, ausser dass die Pause sinnvoller Weise nicht auch noch am Bildschirm verbracht werden sollte. Der private Internetgebrauch ist eine Frage des Masses. Dieses Mass scheint gewissen Angestellten zu fehlen. Auch in der Privatwirtschaft sind Sperrungen notwendig geworden. Offenbar fällt es den Arbeitnehmenden immer schwerer Arbeit und Privatleben zu trennen. Deshalb ist es wichtig, dass der Stadtrat ein Reglement für die Nutzung von Internet, E-Mail und die Ablage von privaten Dokumenten erlassen hat. Darin ist auch die Sperrung von einzelnen Internetseiten beschrieben. Ausserdem werden Überwachungs- und Sanktionsmöglichkeiten festgelegt. Damit wird den Vorgesetzten ermöglicht ihre Führungsverantwortung besser wahrzunehmen. G. Bienz begrüsst es, dass der Stadtrat nicht ausschliesst Internetzugänge zu sperren, wenn diese von Stadtangestellten übermässig beansprucht werden. Die CVP nimmt die Antwort im positiven Sinn zur Kenntnis.

F. Künzler (SP): Die SP Fraktion dankt dem Stadtrat für die Interpellationsantwort. Diese Interpellation wurde zu einer Zeit eingereicht, als es en vogue war, Facebook aus Netzen auszusperrern. Schlechte Beispiele sind die Verwaltung der Stadt Zürich und das Verteidigungsdepartement, welches hinterher als Begründung die „Überlastung der Netzwerkinfrastruktur“ vorschob. Man kann nur hoffen, dass die Armee mehr taugt als deren Netzwerk. Heute soll Facebook gesperrt werden, morgen ist es irgendeine andere Applikation. F. Künzler erinnert an eine Zeit, als die Website blick.ch die Büroapplikation Nummer 1 war. Trends kommen und gehen, und die Ratsmitglieder reden bezüglich Facebook über eine Sache, die vielleicht schon nach den Wahlen kaum mehr interessiert.

Selbstverständlich geht Arbeitszeit verloren, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Facebook rumklicken, aber genauso geht Arbeitszeit verloren mit Zeitung lesen, privaten Einkäufen während den Bürozeiten oder privaten Telefonaten. Das Arbeitszeit-Vertrödeln ist kein Problem von Facebook und anderen Webapplikationen, sondern ein Problem der fehlenden Eigenverantwortung der Mitarbeitenden und deren Vorgesetzten, respektive der mangelnden Führung. Gegen eine moderate Nutzung spricht nichts, immerhin hat die oberste Informatikerin der Stadtverwaltung selber einen Facebook Account, der auch schon während der Arbeitszeit geupdatet worden ist. Die SP ist klar gegen Zensurübungen und kollektive Strafmassnahmen und unterstützt den Stadtrat im Entscheid, Facebook nicht zu sperren.

D. Berger (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort und geht mit den Aussagen einig, dass eine Sperrung gewisser Seiten nicht sinnvoll ist. Es ist eine Frage der Eigenverantwortung. Wenn jemand die Zeit vertrödeln will, kann er das auch ohne Internet erreichen. Ein Mitarbeiter, der genügend zu tun hat, arbeitet auch. D. Berger arbeitet seit Jahren am Computer und kennt das aus eigener Erfahrung. Das Merkblatt zur Benutzung von E-Mail und Internet-Diensten ist sehr realistisch, weil es den privaten Gebrauch des Internet nicht völlig ausschliesst, wie das bei vielen Firmen der Fall ist. Ein Reglement, das der Realität entspricht, ist die bessere Lösung. Der Stadtrat warnt auch vor Seiten, die sich selber aufrufen und mahnt die Mitarbeitenden zur Vorsicht. Ein wichtiger Ansatz ist, dass Angebote gesperrt werden, die einen intensiven Datenverkehr und damit auch hohe Kosten verursachen. Hier zählt weniger der Aspekt des Zeitverlustes, sondern viel mehr die Belastung der Infrastruktur. D. Berger absolviert zurzeit seinen Zivildienst und hat Zugang zu einem Computer. Daher weiss er, welche Angebote zugänglich sind. Die meisten streaming Angebote sind gesperrt. Vielleicht ist das auch abhängig von den jeweiligen Abteilungen. Offenbar wird genau unterschieden, wer welche Internetdienste benötigt.

A. Bosshart (FDP): Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort und nimmt sie im zustimmenden Sinn zur Kenntnis. Im Kern geht es bei dieser Interpellation um die Frage, ob einzelne Internetseiten gesperrt werden sollen – namentlich Facebook. Um diese Frage zu beantworten, müssen drei Aspekte betrachtet werden. 1. Sicherheit: Seiten sollen dann gesperrt werden, wenn die Gefahr besteht, dass damit Viren eingeschleust oder Hackerangriffe ermöglicht werden. 2. Betriebliche Aspekte: Die Nutzung des Webs könnte einen Datenstau verursachen. Es wäre interessant, wenn in den Statistiken ausgewiesen würde, wie gross

das benötigte Datenvolumen für gewisse Internetseiten ist. 3. Zeitverlust: Aus liberaler Sicht sind die Mitarbeitenden für sich selber verantwortlich. Die private Nutzung des Internets ist eine Führungsfrage. Ein Verbot steht deshalb nicht im Vordergrund. Im Gegenteil, gerade Plattformen wie Facebook bieten auch für die Stadt eine Chance – zum Beispiel um Lehrlinge zu rekrutieren oder den Austausch mit Mitarbeitenden anderer Städte zu pflegen.

H. Iseli (EVP/EDU/GLP): Wichtig ist, dass die Nutzung des Internets am Arbeitsplatz geregelt wird. Eines der lächerlichsten Urteile, das H. Iseli gelesen hat, war ein Urteil des Deutschen Arbeitsgerichts. Eine fristlose Kündigung wurde gutgeheissen, weil ein Mitarbeiter sein Handy am Arbeitsplatz geladen und damit den Strom der Firma privat genutzt hat. Das zeigt, dass fast alles geregelt werden muss, auch die Nutzung des Facebooks. Auch in der Privatindustrie geht viel Zeit verloren mit der Nutzung von Facebook. Aufgrund dieser Erfahrungen haben viele Firmen den Zugang gesperrt. Grund für eine Sperrung ist nicht der Arbeitszeitverlust allein, auch die Kosten, die durch die Belastung der Infrastruktur und durch Viren verursacht werden, sind ausschlaggebend. Jeder soll aber eigenverantwortlich mit dem Computer umgehen. Mit den Handys, die während der Arbeitszeit zu privaten Zwecken genutzt werden, verlieren die Mitarbeitenden mehr Zeit, als mit der Nutzung des Internets. Der Arbeitgeber kann nachvollziehen, wie lange die Mitarbeitenden das Internet nutzen. Handys können nicht überprüft werden. H. Iseli ist froh, dass die Stadt die Nutzung des Internets geregelt hat und den Mitarbeitenden eine gewisse Eigenverantwortung zugesteht.

Stadträtin V. Gick dankt den Ratsmitgliedern für die sehr positive Aufnahme der Antwort. Positiv ist, dass auch der Rat auf Eigenverantwortung und Führungsqualitäten setzt. Die private Nutzung hat kaum zugenommen. Die Stadträtin dankt für die Anregung, Facebook für die Stadt besser zu nutzen.

Ratspräsidentin Y. Beutler: Mit diesen Voten ist die Interpellation als erledigt abgeschlossen.

8. Traktandum

GGR-Nr. 2009/037: Begründung des Postulats R. Werren (FDP), R. Isler (SVP), U. Bründler (CVP), M. Zeugin (GLP) und H. Iseli (EDU) betreffend Ausgabenbremse

R. Werren (FDP): Die geplante Ausgabenbremse soll verhindern, dass das Parlament namhafte Mehrausgaben mit einem Zufallsmehr beschliessen kann. Die politische Hürde wird erhöht, indem die Mehrheit aller Ratsmitglieder für einen Entscheid erforderlich ist. Damit würde der Gemeinderat seinen Sparwillen dokumentieren, ohne jedoch in rechtlich gebundene Ausgaben einzugreifen. Sanierungsprogramme sind immer sehr schmerzlich, das hat die Stadt Winterthur ja mehrmals erlebt. Diese Ausgabenbremse würde dazu beitragen, dass neue, vor allem grössere Ausgaben, besser als bisher überdacht werden. Damit kann man die Finanzen noch besser in den Griff bekommen. Es geht nicht darum, bisherige Leistungen in Frage zu stellen. Die Ausgabenbremse greift nicht in den Besitzstand ein.

Die finanzielle Situation der Stadt wird sich in den nächsten Jahren massiv verschärfen. Von roten Zahlen wie zum Beispiel beim Bund kann Winterthur nicht sprechen, weil dies mit dem heutigen System des Finanzausgleich nicht möglich ist. Mit dem heutigen System verlangt der Kanton, dass die Stadt ein ausgeglichenes Budget präsentiert. Winterthur kann im Grunde nichts auf die Seite legen, ohne dass der Kanton seine Leistungen kürzt. Seit Jahren wartet die Stadt auf eine neue Lösung. Diese wird in absehbarer Zeit kommen. Die Finanzministerin kämpft seit Jahren um - eben eine bessere Lösung – es kann einfach nicht so weitergehen, dass das Finanzamt erst gegen Ende Jahr weiss, was der Kanton geben will. Es ist auch so, dass in wirtschaftlich guten Zeiten erfahrungsgemäss eher die Gefahr besteht, dass die öffentlichen Haushalte überladen werden. Eine Ausgabenbremse ist ein Teil der Anstrengungen zur Sanierung. Es geht darum, Beschlüsse über neue Ausgaben, die

eine gewisse Höhe überschreiten, breiter abzustützen. Zudem wird die Erfüllung neuer Aufgaben nicht einfach blockiert. Sofern ein Anliegen wirklich sinnvoll und notwendig ist, wird sich dafür zweifellos auch die erforderliche Mehrheit aller Ratsmitglieder finden lassen. Dieses Postulat steht für Vernunft und Umsicht und stärkere Sorgfalt mit den Steuergeldern – es ist kein Vorstoss der rechten Seite – es ist ein Vorstoss, der doch auch auf der Linken und grünen Seite offene Ohren finden sollte. In diesem Sinn bittet R. Werren die Ratsmitglieder, diesem Postulat zuzustimmen, es ist auch im Sinn vieler Wählerinnen und Wähler, denen ein gesunder Finanzhaushalt am Herzen liegt. Vielleicht noch ein persönliches Motto, dass R. Werren bei allen vergangenen Wahlkämpfen brauchte: Wirksamer Umweltschutz und soziale Sicherheit sind nur in einer gesunden blühenden Wirtschaft und mit gesunden Stadtfinanzen gewährleistet. Diese Aussage kann doch nicht einfach für R. Werren allein gelten – die meisten Ratsmitglieder werden sicher zustimmen.

R. Isler (SVP) ist in Sachen Ausgabenbremse vorbelastet, weil diese Bremse im Kantonsrat Usus ist. Das ist immer des einen Leid und des anderen Freud. Mit einer Ausgabenbremse wird nicht mehr gespart, sie hat aber eine Qualitätssteigerung zur Folge. Die Ausgabenbremse bindet aber nicht nur das Parlament an eine gewisse Disziplin, sondern auch die Exekutivmitglieder. Am Ende muss nicht nur das Parlament für Mehrausgaben dieses Quorum erreichen, sondern auch die Regierung. R. Isler hat im Kantonsrat noch kein Geschäft erlebt, dass bei einer Volksabstimmung nicht nach den Vorgaben des Kantonsrates entschieden worden ist, wenn eine Mehrheit aller Ratsmitglieder zugestimmt hat. Es wäre zudem ein gutes Zeichen gegen Aussen – auch gegenüber der Bevölkerung, die sich manchmal fragt, wofür die Stadt das Geld ausgibt. Auf viele Geschäfte haben die Steuerzahlenden keinen Einfluss. Mit dieser Ausgabenbremse vergibt sich der Gemeinderat nichts. R. Isler ist nicht sicher, ob die Einführung eines Quorums überhaupt möglich ist. Mit der Überweisung des Postulats erhält der Gemeinderat Antworten auf offene Fragen. R. Isler bittet die Ratsmitglieder, die Überweisung zu unterstützen.

U. Bründler (CVP): Die Aussagen ihrer Vorredner kann U. Bründler unterschreiben. Die CVP-Fraktion bittet die Ratsmitglieder, das Postulat zu überweisen, handelt es sich doch um eine Bremse gegen allzu grosse Ausgabenfreudigkeit. Denn irgendwann muss die Stadt Sparmassnahmen in Angriff nehmen, die angesichts der drohenden finanziellen Schwierigkeiten mit Sicherheit auf Winterthur zukommen werden. Es gibt neben dieser Ausgabenbremse noch andere Massnahmen zu berücksichtigen, nicht nur eine qualifizierte Mehrheit. Der Rat könnte auch entscheiden, dass der Zuwachs einen bestimmten Prozentsatz nicht überschreiten darf, oder dass auf einer Zeitachse die Ausgaben und die Einnahmen ausgeglichen werden müssen. Die CVP möchte es aber dem Stadtrat überlassen, ob er eine Ausgabenbremse als umsetzbar erachtet und welche Form sich für die Stadtkasse lohnt.

M. Zeugin (EVP/EDU/GLP): Mit der geplanten Ausgabenbremse wird sichergestellt, dass das Parlament namhafte Mehrausgaben mit einer breiten politischen Abstützung beschliesst. Die politische Hürde wird erhöht, indem die Mehrheit aller Ratsmitglieder für einen Entschied erforderlich ist. Schwierige Jahre stehen an. Die starke Förderung des Wachstums und der damit verbundene Investitionsnachholbedarf von rund 500 Millionen, aber auch die angespannte Wirtschaftslage, setzen der Stadt enge Grenzen in Bezug auf Mehrausgaben. In den kommenden Jahren wird es von entscheidender Bedeutung sein, dass der Gemeinderat die Prioritäten für Mehrausgaben festlegt. Die vorgeschlagene Ausgabenbremse kann ein geeignetes Instrument darstellen. Sie sorgt dafür, dass die Mehrheit aller Ratsmitglieder die Mehrausgaben bewilligen muss. Damit könnte auch das eine oder andere Referendum verhindert werden.

H. Iseli (EVP/EDU/GLP): Es ist bereits fast alles gesagt worden. Viel wichtiger ist, dass gewisse Punkte genau beleuchtet werden. Im Rat findet ein ständiger Hickhack zwischen Rechts und Links statt. Mit diesem qualifizierten Mehr kann das Auftreten gegen Aussen verbessert werden. Die letzten grossen Ausgaben sind jeweils mit diesem qualifizierten Mehr zustande gekommen. Bei bedeutenden Ausgaben hat die überwiegende Mehrheit des Rates

jeweils zugestimmt. H. Iseli würde sich glücklich schätzen, wenn das Postulat überwiesen würde. Deshalb bittet er die Ratsmitglieder, der Überweisung zuzustimmen.

S. Stierli (SP) stellt namens der SP-Fraktion einen Ablehnungsantrag. Er pflichtet den Postulantinnen und Postulanten bei, dass mit Steuergeldern sorgsam umgegangen werden muss. Die Stadt darf kein Geld verschwenden. Eine gesunde Stadtkasse ist wichtig. Dass sich der Gemeinderat mit einer sogenannten Ausgabenbremse selber ein Joch anlegen soll, ist abzulehnen. Die Idee der Ausgabenbremse wurde im Rat bereits am 14. April 2003 verworfen. R. Werren hat dieses Postulat wieder aufgenommen und eingereicht. S. Stierli könnte jetzt die Voten der Ratsmitglieder aus dem Jahr 2003 vorlesen. Bereits damals wurden Argumente gegen eine Ausgabenbremse vorgetragen. Diese Argumente haben auch heute noch ihre Gültigkeit. Auch ohne Ausgabenbremse ist Winterthur bisher gut über die Runden gekommen.

Folgende Gründe sprechen gegen eine Ausgabenbremse: 1. Demokratische Gründe: Die Ausgabenbremse, wie sie in diesem Postulat vorgeschlagen wird, ist im Kern undemokratisch. Sie ist ein massiver Eingriff in die Kompetenzen des Parlaments. S. Stierli fragt die Ratsmitglieder, die der Ausgabenbremse zustimmen wollen, warum sie sich ins Parlament wählen lassen, um das Volk zu vertreten und sich dann in ein Korsett zwingen zu lassen. Die Postulantin R. Werren hat erklärt, dass finanzielle Entscheide besser überdacht werden sollen. S. Stierli überlegt sich jeden Entscheid gut und braucht diese Bremse nicht. Zudem entscheidet in einem demokratischen System die Mehrheit. Mit diesem Postulat sollen Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die nicht an der Sitzung teilnehmen können, als nein Stimmen gezählt werden. So erhalten die Abwesenden Einfluss. Das geht nicht an. Auch die Enthaltungen sind problematisch. Mit dieser Ausgabenbremse sind Enthaltungen nein Stimmen. Das ist nicht richtig. Die Beweggründe für eine Stimmenthaltung werden nicht ernst genommen. 2. Schwierige Umsetzung: Eine Ausgabenbremse juristisch praktikabel umsetzen zu wollen, ist äusserst schwierig. In der Stadt Zürich hatte die Umsetzung Rechtsmittelverfahren zur Folge. Zahlreiche Einzelfragen mussten geprüft werden. Diese Fragen werden sich auch in Winterthur stellen. Welche Beschlüsse des Gemeinderates fallen unter die Ausgabenbremse? Klarerweise sind es Einzelbeschlüsse. Fallen auch Einnahmenausfälle darunter? Das müsste man bejahen. Wie ist das mit den Globalbudgets. Was ist, wenn Produktgruppen zwar Mehrausgaben vorsehen, diese aber kompensieren durch mehr Einnahmen? Wie ist es mit Nachtragskrediten des Stadtrates? Konsequenterweise fällt auch die Schlussabstimmung des Budgets unter die Ausgabenbremse, wenn dieses neue Ausgaben vorsieht. Damit droht eine budgetlose Zeit. Was ist mit Motionen und Postulaten, die bei einer Umsetzung zu Mehrausgaben führen? Streng genommen müssten auch diese unter die Ausgabenbremse fallen. 3. Finanzpolitische Bedenken: Wir befinden uns in rezessiven Zeiten. Darauf mit einer Ausgabenbremse zu reagieren ist grundfalsch. Wenn es nötig ist die Wirtschaft anzukurbeln und Arbeitsplätze zu erhalten, muss rasch reagiert werden können. Jede Art von Bremsen kann kontraproduktiv sein und die Wirtschaft treffen. Daher ist das Postulat abzulehnen.

D. Schraft (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion lehnt das Postulat ab. Die Unterstellung einer bestimmten Art von Geschäften unter ein anderes Abstimmungsregime als die übrigen Geschäfte ist undemokratisch. Es bedeutet, dass die Stimme eines abwesenden Ratsmitglieds als nein Stimme zählt. Es geht nicht, dass abwesende Ratsmitglieder durch die Hintertüre mitbestimmen können. Die Anwesenden können über die Geschäfte bestimmen, nicht die Abwesenden. Wenn die Finanzgeschäfte so wichtig sind, dass hohe Hürden für Ausgaben errichtet werden, müssten die gleichen Regeln auch für eine Volksabstimmung gelten. Das wäre logisch. Der Gemeinderat vertritt das Volk. D. Schraft bittet darum, das qualitative Mehr auch für Volksabstimmungen anzustreben. Bei der aktuellen Stimmbeteiligung würde das bedeuten, dass alle entsprechenden Vorlagen abgelehnt würden. Dass durch zufällige Absenzen im Parlament Ausgaben bewilligt werden, kann politisch nicht angehen. D. Schraft ist sicher, dass jeweils nicht nur auf einer politischen Seite Leute fehlen werden. Im Kantonsrat und im Zürcher Gemeinderat gibt es bereits diese Art von Ausgabenbeschlüssen. Die Ratsleitung des Kantons hat aber in einer Stellungnahme zugegeben,

dass die Klausel versagt hat und keine Einsparungen bringt. Die Postulanten sind sich in Bezug auf die Einsparungen nicht einig. Im November 2009 hat der Gemeinderat über den VIII Nachtrag der Gemeindeordnung abgestimmt. Jetzt muss auch die Geschäftsordnung angepasst werden. Die Diskussion über die sogenannte Ausgabenbremse hätte in der Aufsichtskommission geführt werden sollen. Das wäre der bessere Weg gewesen, weil in den Kommissionen zugehört und nach Kompromissen gesucht wird. Die Grüne/AL-Fraktion lehnt das Postulat nicht ab, weil sie möglichst viel Geld ausgeben will. Die Fraktion steht manchmal für Ausgaben ein, die ein Teil des Rates ablehnt, weil sie mittel- bis langfristige Ziele verfolgt. Ausgaben sind dann notwendig, wenn ein Nutzen auf lange Frist erkennbar ist. Das bedeutet auch, dass Ausgaben getätigt werden, die antizyklisch erscheinen. Das Postulat ist abzulehnen.

M. Stauber (Grüne/AL) hat sich gefragt, was das Postulat bringt. Diese Frage lässt sich einfach beantworten, indem man die Ausgabenbremse auf die Geschäfte anwendet, die der Rat in der letzten Zeit beschlossen hat. M. Stauber hat die entsprechenden Beschlüsse vom November 2008 bis November 2009 zusammengestellt. Er zeigt anhand einer Statistik die Ausgaben auf. In diesem Jahr hat der Gemeinderat Investitionen von 125 Millionen beschlossen. In der Budgetdebatte 2008 wurde der Antrag gestellt einen Globalkredit um 161'000 Franken zu erhöhen. Diesen Antrag hat der Gemeinderat mit 29 zu 28 Stimmen gutgeheissen. Diese Erhöhung wäre abgelehnt worden, wenn die Ausgabenbremse in Kraft gewesen wäre. Innerhalb des Gesamtbudgets von rund 1 Milliarde hätte der Gemeinderat 161'000 Franken mit der Ausgabenbremse nicht beschlossen. Das zeigt, dass die Umsetzung dieses Postulats für die Stadtfinanzen relativ wenig bringt. Es handelt sich vielmehr um einen Prestigevorstoss, der abgelehnt werden kann.

R. Werren (FDP): In Anbetracht der 500 Millionen Investitionsbedarf sollten auch Linke und Grüne diesem Vorstoss zustimmen. Sie würden damit den Wählerinnen und Wählern zeigen, dass sie Verantwortung übernehmen. R. Werren überraschen auch die Ängste von S. Stierli. Die juristischen Bedenken sind unbegründet. Das Postulat wird von Juristen aus der Stadtverwaltung geprüft. 2002 ist lange her. Es ist wichtig, dass solche Anliegen immer wieder vorgebracht werden. Die Opposition zeigt, dass es notwendig ist. D. Schraft meint, man müsste Vorstösse zuerst in der Aufsichtskommission besprechen. Diese Ansicht ist für R. Werren unverständlich. Sie bittet die Ratsmitglieder, das Postulat zu überweisen.

D. Hauser (SP): Viele Argumente wurde gegen die Überweisung des Postulates vorgebracht. Restlos überzeugt hat M. Stauber. Es ist nicht mehr als heisse Luft. In einem Jahr hätte mit der Ausgabenbremse etwas mehr als ein Promille der Ausgaben eingespart werden können. Ziel dieses Postulats ist es, ein Zufallsmehr zu verhindern. Mit Abstimmungsarithmetik oder Winkelzügen ist das nicht möglich. Ein Zufallsmehr kann verhindert werden, indem Wahlen gewonnen werden. Die SP gibt sich Mühe, dass es in der nächsten Legislatur nur wenig Zufallsmehr gibt.

Stadträtin V. Gick ist erstaunt über die Vehemenz, mit der dieses Postulat bekämpft wird. Der Stadtrat wäre gerne bereit dieses Postulat entgegenzunehmen. So schlimm wäre das nicht und würde nicht den Untergang der Demokratie bedeuten. Auch staatsrechtlich wäre das nicht so problematisch. Man könnte durchaus etwas Vernünftiges und Pragmatisches daraus machen. Die Zeiten werden wieder schwieriger. Der Stadtrat hat mit dem Investitionsprogramm für die nächsten 5 Jahre 500 Millionen eingestellt. Dieses Programm wird man noch etwas strecken müssen, damit die Umsetzung möglich ist. Wenn diese Investitionen tatsächlich realisiert werden sollen, braucht es viel Geld. Die Abschreibungen werden jährlich um 3 Millionen steigen. Das heisst auch, dass die Stadt versuchen muss in der laufenden Rechnung zu sparen. Die Gefährdung, die von diesem Postulat ausgeht, ist nicht so gross, wie das M. Stauber dargestellt hat. Es gibt einen Grund, warum es Winterthur gut tun würde, dieses Postulat nicht abzuwürgen. Das ist die Diskussion um die Reform des Finanzausgleichs (REFA). Stadträtin V. Gick kämpft seit Wochen um die Erhöhung des Zentrumslastenausgleichs. Wenn man nun in der Zeitung lesen würde, dass der Gemeinderat ein sol

ches Postulat überwiesen hat, würde das zeigen, dass sich die Stadt Winterthur sehr bemüht, die Finanzen im Griff zu behalten. Das wäre ein positives Zeichen.

J. Würbler (SP), persönliche Erklärung: Die Ausführungen des Stadtrates erstaunen immer wieder. J. Würbler kann nicht verstehen, dass sich der Stadtrat für eine Ausgabenbremse einsetzt. Diese Bremse könnte auch die Vorlagen des Stadtrates treffen. Deshalb hat J. Würbler mit der Argumentation von Stadträtin V. Gick einige Mühe.

Ratspräsidentin Y. Beutler lässt über die Überweisung des Postulats abstimmen.

Der Rat lehnt die Überweisung mit 29 zu 28 Stimmen ab.

9. Traktandum

GGR-Nr. 2009/008: Beantwortung der Interpellation F. Künzler (SP) betreffend antizyklische Konjunkturpolitik

F. Künzler (SP): Die SP Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort zur Interpellation. Seit der Antwort ist bereits wieder ein halbes Jahr vergangen, seit der Einreichung ein ganzes Jahr. Man weiss jetzt mehr über die Entwicklung der Wirtschaft respektive deren Krise. F. Künzler wagt zu behaupten, dass sich die Krise nicht ganz so schlimm entwickelte wie befürchtet. Das zeigt auch die Prognose der Steuereinnahmen für das Jahr 2010. Winterthur ist vermutlich mit einem blauen Auge davongekommen. Dass der Stadtrat aufgrund der schlechten politischen Rahmenbedingungen – Stichwort Finanzausgleich und Abschreibungsbasis – im Grunde genommen nichts tun kann zur Belebung der Konjunktur, ist bedauerlich. Einmal mehr zeigt es sich in aller Deutlichkeit, dass der Kanton endlich der Stadt Winterthur die verdiente Autonomie gewähren muss, und dass das neue Finanzausgleichsgesetz dringend eingeführt werden muss. In diesem Sinn nimmt die SP-Fraktion die Interpellationsantwort im positiven Sinn zur Kenntnis.

B. Dubochet (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Sie kann die Begründung der Antwort sehr gut nachvollziehen und versteht, warum die Stadt Winterthur in diesem Bereich keinen grossen Handlungsspielraum hat. Positiv hat die Grüne/AL-Fraktion vermerkt, dass die Investitionstätigkeit nach einem Einbruch wieder zugenommen hat. Auch das Ziel, den Energieverbrauch in den städtischen Liegenschaften um 10 % bis 2012 zu senken, ist sehr positiv. Möglich wäre es auch in dieser Zeit, Investitionen zu tätigen, die längerfristig die Betriebskosten senken.

Stadträtin V. Gick: Das neue Finanzausgleichsgesetz muss dringend eingeführt werden, hat F. Künzler erklärt. Das ist richtig. Aber nur wenn der Zentrumslastenausgleich massiv aufgestockt wird. Damit das gelingt, wäre es hilfreich gewesen, anders abzustimmen. Mit dem aktuellen Finanzausgleichsgesetz würde Winterthur verhungern.

Ratspräsidentin Y. Beutler: Mit diesen Voten ist die Interpellation erledigt und abgeschlossen.

10. Traktandum

GGR-Nr. 2009/050: Beantwortung der Interpellation F. Künzler und S. Stierli (SP) betreffend Zukunft der städtischen Beteiligung an der Fortuna Obertor AG

F. Künzler: Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Interpellationsantwort und nimmt sie positiv zur Kenntnis. Sie teilt die Meinung des Stadtrats, dass das Vehikel „Fortuna Obertor

AG“ seinen Zweck erfüllt hat und die Gesellschaft deshalb zu gegebener Zeit aufgelöst werden sollte. Transparenz in Bezug auf die städtische Liegenschaftenpolitik ist wichtig. Der Verkauf des Hotels Krone an die Sorell-Gruppe zu nicht genannten Konditionen hat im Nachgang einiges zu reden gegeben. Das war auch der Grund diese Interpellation einzureichen. Die zuständige Stadträtin hat zwar hinterher die Rahmenbedingungen dieses Verkaufs der Aufsichtskommission (AK) bekannt gemacht. Als Mitglied der AK kann F. Künzler festhalten, dass alles plausibel und vernünftig abgewickelt worden ist. Mehr darf nicht gesagt werden, auch wenn sich die Öffentlichkeit dafür interessieren dürfte. Das Amtsgeheimnis muss gewahrt werden.

In den letzten Tagen hat der Stadtrat zwei weitere Liegenschaften erworben, das Haus an der Badgasse und die Zeughäuser. Die SP-Fraktion nimmt befriedigt zur Kenntnis, dass der Stadtrat endlich wieder eine aktivere Rolle in der Liegenschaftenpolitik spielen will. Doch leider herrscht auch hier keine Transparenz, wie die vorliegenden Artikel im Landboten zeigen. Über die Kaufpreise wurde Stillschweigen vereinbart. Das Gebäude an der Badgasse wurde von einer Privatperson verkauft. Dass über die Konditionen dieses Handels Stillschweigen vereinbart wurde, kann man nachvollziehen, es war eine Bedingung der Verkäuferin. Wenn aber, wie im Fall der Zeughäuser, beim Verkauf von einer öffentlichen Institution, der ArmaSuisse, an eine andere öffentliche Institution, der Stadt Winterthur, keine Transparenz geschaffen wird, dann werden sich manche fragen, was dabei wohl „lusch“ ist. Die Aufsichtskommission wird selbstverständlich die Bedingungen dieser Transaktion bei der zuständigen Stadträtin erfragen, denn das ist schliesslich die Aufgabe dieser Kommission. Es gibt schätzungsweise 100 vermutlich durchaus plausible Gründe, weshalb man solche Immobilien-Geschäfte unter dem Deckmantel des Schweigens abwickelt. Allerdings bleibt dabei das Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit auf der Strecke. Der Stadtrat ist aufgefordert, bei künftigen Immobilien-Geschäften diesem Bedürfnis gerecht zu werden.

S. Stierli (SP): Es ist gut zu lesen und zu hören, dass der Stadtrat diese Liegenschaften behalten will, dass er das strategische Interesse erkannt hat und garantiert, dass die Liegenschaften in der Stadt bleiben.

N. Sabathy (CVP) Auch die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Interpellationsantwort und nimmt sie positiv zur Kenntnis. Die Beantwortung der Fragen hat aufgezeigt, wie sich die Fortuna Obertor AG zusammensetzt und welche Liegenschaften sie besitzt. Bis auf die Frage einer allfälligen Übergabe der AG ist alles in den Statuten geregelt. Die CVP-Fraktion ist mit dem Stadtrat einig, dass eine Weiterführung der Fortuna Obertor AG durch die Stadt als Alleinaktionärin nicht in Frage kommt.

M. Wenger (FDP): Die FDP-Fraktion stimmt der Interpellationsantwort zu. Der Stadtrat hat die Mitglieder der Aufsichtskommission auch ohne Interpellation ausreichend und korrekt informiert.

R. Isler (SVP): Auch die SVP-Fraktion nimmt diese Interpellationsantwort positiv zur Kenntnis. Sie begrüsst, dass der Stadtrat die Übernahme der Fortuna Obertor AG als Alleinaktionär nicht sinnvoll findet.

Stadträtin V. Gick dankt für die positive Aufnahme der Interpellationsantwort. Die Liegenschaftenkäufe finden auf dem freien Markt statt. Wenn der Stadtrat dazu verpflichtet wäre regelmässig die Kaufpreise offen zu legen, würden ihm die eine oder andere Liegenschaft entgehen. Das wäre schade.

J. Würzler (SP): Es wurde offensichtlich übersehen, dass er sich zu Wort gemeldet hat. Was ist die Rolle des Gemeinderates bei dieser Liegenschaftenpolitik? Es wäre gut, wenn sich die Ratsmitglieder darüber Gedanken machen würden. Der Stadtrat hat die Kompetenz Käufe bis 6 Millionen zu tätigen. Diese Werte von 6 Millionen belasten das Budget mit 10 % jährlich. Der Gemeinderat kann dazu nichts sagen. Der Stadtrat kauft eine Badeanstalt, will aber Fokus realisieren. Er kauft die Zeughäuser und der Gemeinderat kann lediglich versu

chen, die Liegenschaften dem sozialen Wohnungsbau zuzuführen. Die Gemeinderäte müssen ein Instrument suchen, um Einfluss zu gewinnen. Der Stadtrat kann 10 Mal für 5,5 Millionen Liegenschaften kaufen und der Gemeinderat kann nichts dazu sagen. Dazu müssen sich die Ratsmitglieder Gedanken machen.

D. Hauser (SP): Es gibt einen Unterschied zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen. Wenn die Stadt eine Liegenschaft kauft betrifft dieser Vorgang primär das Finanzvermögen. Das führt nicht zu einer jährlichen Abschreibung von 10 %. Wenn der Stadtrat einen Teil des Finanzvermögens ins Verwaltungsvermögen übertragen will, dann muss er dem Gemeinderat einen Antrag stellen. Es ist tatsächlich so, dass auch der Gemeinderat ein Interesse daran hat, dass der Stadtrat eine aktive Liegenschaftspolitik verfolgt. Der Gemeinderat sollte diese nicht verhindern. Wenn jemand das Gefühl hat, dass etwas nicht stimmt, dann hat der Gemeinderat die Möglichkeit die Sache von der AK prüfen zu lassen. Es ist zudem in der Regel so, dass Verkäufer von Liegenschaften ihre Privatsphäre schützen und den Verkaufspreis nicht öffentlich machen wollen.

Stadträtin V. Gick dankt D. Hauser, dass er seinen Fraktionskollegen über das Finanzrecht aufgeklärt hat. Es stimmt nicht, dass ein Liegenschaftsverkauf zu jährlichen Abschreibungen von 10 % führt.

J. Würzler (SP): Die Diskussion ist noch nicht abgeschlossen. Kauft die Stadt die Badeanstalt ins Finanz- oder ins Verwaltungsvermögen? So einfach wie D. Hauser das darstellt ist es nicht.

Stadträtin V. Gick: Es handelt sich um einen Kauf ins Finanzvermögen, deshalb muss nicht abgeschrieben werden, es sei denn, die Stadt würde sofort überbewertetes Grundeigentum bilden, das abgeschrieben werden muss. Aber das macht der Stadtrat nicht.

Ratspräsidentin Y. Beutler: Damit ist die Interpellation erledigt und abgeschrieben.

11. Traktandum

GGR-Nr. 2009/018: Beantwortung der Interpellation R. Wirth (SP) betreffend Einsatzdoktrin von Stadtbus bis 2011

R. Wirth (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort und ist fast restlos zufrieden. Es ist erfreulich, dass in zwei Jahren fast nur noch Niederflurfahrzeuge in Betrieb sein werden. Damit haben sich die meisten Missstände, die in dieser Interpellation zur Sprache gekommen sind, von selbst aufgelöst. Die SP ist einverstanden, dass Stadtbus auf den Trolleybuslinien keine Dieselsebusse einsetzt. Es ist schade, dass nicht alle guten Fahrzeuge verwendet werden können, weil der Platz im Depot Grüzefeld nicht ausreicht. Die SP hofft, dass es irgendwann zu einem Neubau kommt. Der einzige negative Punkt in der Antwort ist, dass das Thema Garantie, welches in der Interpellation angesprochen wird, nicht zur Sprache kommt. Der Gemeinderat weiss nicht, ob die neuen Busse während der Garantiefrist einem echten Test unterzogen werden, damit allfällige Mängel entdeckt werden.

R. Diener (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion nimmt die Antwort positiv zur Kenntnis. Sie ist sehr aufschlussreich. Umwelt und ökologische Überlegungen sollen im Vordergrund stehen und gegenüber Komfortansprüchen Priorität erhalten. Der Komfortfahrplan ist eine gute Ergänzung. Es scheint vertretbar, dass die Hauptlinien noch nicht konsequent mit Niederflurbussen betrieben werden können. Es gibt gute Gründe für eine Komfortsteigerung, das darf aber nicht zulasten anderer wichtiger Ziele gehen. Zudem ist absehbar, dass der Mangel dank Neuanschaffungen bald beseitigt werden kann. In den Nebenbetriebszeiten mit weniger Verkehr wird die Wohn- und Lebensqualität der Anwohner durch die Dieselsebusse stark beeinträchtigt. Wer an einer Linie wohnt, auf der nur Dieselsebusse fahren, wie R. Diener, der

weiss das sehr gut. Er hofft, dass bei der nächsten Neubeschaffung diesem Problem mehr Gewicht beigemessen wird.

W. Schurter (CVP): Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation und nimmt die Antwort zustimmend zur Kenntnis. Die Fraktion begrüsst es, dass bis 2011 die Stadtbusflotte durchgängig mit Niederflurbussen ausgestattet wird und somit Gehbehinderte und Personen mit Kinderwagen und Gepäck bequem in den Bus einsteigen können. Die CVP hofft, dass das Depot Grüzefeld bald erweitert werden kann.

L. Banholzer (EVP/EDU/GLP): Die EVP/EDU/GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Diese ist kurz und bündig ausgefallen. In absehbarer Frist werden auf allen Strecken Niederflurbusse unterwegs sein. Die Forderung des Interpellanten, anstelle der Trolleybusse auf den elektrifizierten Strecken Niederflurbusse einzusetzen, ist weder umweltfreundlich noch sinnvoll. Auch heute noch findet man Menschen, die helfen einen Kinderwagen in den Bus zu heben. Dass für behinderte Menschen im Rollstuhl noch immer ein relativ grosser Aufwand notwendig ist, um abzuklären, wann und wo die Niederflurbusse verkehren, ist unbestritten. L. Banholzer freut sich auf die kommenden Zeiten mit mehr Komfort.

W. Steiner (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Es ist bereits fast alles gesagt worden. Auch die SVP ist froh, dass die alten Dieselfahrzeuge in den nächsten Jahren durch neue Niederflurfahrzeuge ersetzt werden.

Stadtrat M. Gfeller freut sich ebenfalls auf die neuen Trolleybusse. Dort wo es Fahrleitungen gibt, sollen nach Möglichkeit auch Trolleybusse eingesetzt werden. Das Verfahren zum Testen neuer Busse funktioniert nicht so wie das R. Wirth beschrieben hat. Stadtbus wird einen Prototyp erhalten, der dann ausführlich getestet wird, um die Kinderkrankheiten zu erkennen. Danach wird die erste Tranche der neuen Busse ausgeliefert. Es ist klar, dass diese Busse möglichst oft eingesetzt werden.

Ratspräsidentin Y. Beutler: Mit diesen Voten ist die Interpellation erledigt und abgeschlossen.

12. Traktandum

GGR-Nr. 2008/119: Beantwortung der Interpellation F. Künzler (SP) betreffend überfüllte S12 im Freizeitverkehr

F. Künzler (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Ein überfüllter Zug ist ein Ärgernis, und deshalb freut es die SP, dass mittlerweile zumindest am Samstag tagsüber meistens ein zweiteiliger S12-Zug zu beobachten ist. F. Künzler vermutet, dass der ZVV aufgrund der inzwischen gut ein Jahr alten Interpellation aktiv wurde. Doch scheint es, dass der ZVV auf halbem Weg stehen bleibt. Er beruft sich auf „automatische Fahrgastzählungen“. Was und wie diese genau zählen, bleibt ein Geheimnis des ZVV. Kinderwagen werden durch die Stichprobenkontrollen jedenfalls nicht erfasst, wie eine Kontrolleurin dem Interpellanten vor kurzem erklärte. Deshalb wundert es auch nicht, wenn kürzlich an einem Sonntagnachmittag eine Plattform des einteiligen S12 Zugs durch nicht weniger als 5 Kinderwagen verstopft war. Ein zweiteiliger S12-Zug ist klar nicht nur an Samstagen notwendig. Bezüglich des verlängerten Nachtzugs SN1 verweist der Stadtrat auf einen pendingen Entscheid. Deshalb stellt sich die Frage, ob sich diesbezüglich mittlerweile etwas getan hat. Ebenso möchten die SP vom Stadtrat erfahren, ob der informelle Weg mit den SBB im Sinne der Interpellationsantwort erfolgreich war. Falls nicht: Wurde mittlerweile ein konkreter Antrag zum ordentlichen Fahrplanverfahren eingereicht? In diesem Sinne nimmt die SP Fraktion die Interpellation zwar nicht jubelnd, aber doch positiv zur Kenntnis.

N. Sabathy (CVP): Die CVP-Fraktion nimmt die Beantwortung der Interpellation zustimmend zur Kenntnis. Die Leistungen der S-Bahn bestellt der ZVV bei den SBB und finanziert diese auch. Die Mehrkosten für die Verspätungen im Verlauf eines Fahrplanjahres sind von den SBB zu tragen. Der Schwellenwert für eine Verstärkung liegt bei einer durchschnittlichen Jahresauslastung der Züge von 75 bis 80 %. In den Hauptverkehrszeiten, in denen diese Werte oft überschritten werden, können die S12-Kompositionen leider nicht verlängert werden. In einzelnen S12-Zügen werden diese Werte aber auch an Samstagen und in der Nacht überschritten. Darauf haben die SBB reagiert. Seit dem Fahrplanwechsel vom 13. Dezember 2009 verkehrt die S12 am Samstag immer als Doppelzug. Die Nacht S-Bahn SN1 fährt ab 2.00 Uhr ebenfalls mit zwei Einheiten. Damit hat der informelle Weg zwischen dem Stadtrat und den SBB rasch und erfolgreich funktioniert.

L. Banholzer (EVP/EDU/GLP): Die EVP/EDU/GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation und nimmt sie im zustimmenden Sinn zur Kenntnis. Die überfüllten Züge sind eher in den Stosszeiten ein Ärgernis als im Freizeitverkehr. Wer tagtäglich in überfüllten Zügen unterwegs ist, ist immer einem gewissen Stress ausgesetzt. In der Freizeit kann man es vielleicht etwas lockerer hinnehmen, wenn man keinen Sitzplatz hat. Wenn sich die Situation aber weiter verschärft, muss die Sitzplatzkapazität überprüft werden. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion begrüsst es, dass der Stadtrat bereit ist mit einem konkreten Antrag der Situation Rechnung zu tragen. Die Leute sollen nicht aufgrund der Situation wieder vermehrt mit dem Auto fahren.

R. Diener (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion dankt für die Antwort und nimmt sie positiv zur Kenntnis. Die Zahlen zeigen klar, dass im Freizeitverkehr die Belegung ca. 50 % beträgt. Das heisst, die Reisenden müssen in einem teilweise belegten Abteil Platz nehmen. Das ist zumutbar. Die SBB würden sonst mit halbleeren Wagen fahren. Das kann es nicht sein und wäre eine Effizienzvergeudung. Die Grüne/AL-Fraktion begrüsst es, dass sich der Stadtrat dort für Verbesserungen einsetzt, wo Kapazitätsengpässe bestehen, sodass die Bahn zwar ökologisch optimiert unterwegs ist, aber auch wirtschaftlich effizient.

A. Bosshart (FDP): Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die Antwort und nimmt sie zustimmend zur Kenntnis. Als Pendler kennt A. Bosshart die Situation sehr gut. Ausserhalb der Stosszeiten ist die S12 sehr gut besetzt und auch andere Züge, die zwischen Zürich und Winterthur verkehren, sind ausgelastet. Die FDP-Fraktion begrüsst es, wenn sich der Stadtrat für einen Ausbau des Bahnverkehrs zwischen Zürich und Winterthur einsetzt. Konkret wäre es interessant zu wissen, ob der Stadtrat diesbezüglich etwas unternommen hat – auf formellem oder informellem Weg.

Stadtrat M. Gfeller: Angesagt ist der informelle Weg. Das Fahrplanverfahren behandelt nicht die Zugslänge, sondern die Zugsabfahrten, die Haltestellen, die Linien, den Takt etc. Der informelle Weg hat aber weitgehend zum Ziel geführt. Seit dem Fahrplanwechsel wird die S12 als zweiteilige Komposition geführt. Ausnahmen gibt es, wenn eine Panne passiert. Das sollte aber nicht die Regel sein. Stadtrat M. Gfeller warnt davor ein Einzelereignis im öffentlichen Verkehr als Missstand zu interpretieren. Es gibt eine Sammelstelle für Reklamationen bei Einzelereignissen. Neben der S12 am Samstag wird auch die SN1 als zweiteilige Kombination geführt und zwar ab 2.00 Uhr von Zürich Richtung Winterthur und ab 2.30 Uhr von Winterthur nach Zürich. Stadtrat M. Gfeller macht sich ein wenig Sorgen über das immer intensivere Nachtleben. Es ist nicht nur gut, wenn die Nacht immer mehr zum Tag wird. Das führt zu einem ungesunden Verhältnis der Tagesabläufe und zu einem Mehraufwand. Man kann zwar sagen, solange die Leute bereit sind für die Nachtkurse der S-Bahnen mehr zu bezahlen, ist das in Ordnung. Aber die Buschauffeure, die die Nachbusse fahren müssen, sind mit sehr unangenehmen Situationen konfrontiert. Hier zeigen sich immer stärker die Schattenseiten der Gesellschaft. Stadtrat M. Gfeller möchte deshalb nicht für eine noch stärkere Ausdehnung des Nachtangebots plädieren.

Die Fahrgastzählung wird mit einem unabhängigen System überprüft. Teilweise erfolgt die Zählung durch Kontrolleure. Diese Kontrollen ergeben recht gute Resultate. Es ist aber richtig, dass ein Kinderwagen, wenn er nicht mindestens einen Meter hoch ist, vom Fahrgastsystem nicht erfasst wird. Was Stadtrat M. Gfeller nicht ganz versteht, dass 5 Kinderwagen in einer normalen Doppelstockkombination bereits zu einem Gedränge führen sollen. Wenn die Fahrgäste mit Kinderwagen bereits auf dem Perron darauf achten, dass nicht alle beim gleichen Eingang warten, sollte dieses Problem lösbar sein. Stadtrat M. Gfeller dankt für die positive Kenntnisnahme. Er wird die Antwort noch digital an F. Künzler weiterleiten.

Ratspräsidentin Y. Beutler: Damit wird die Interpellation als erledigt abgeschrieben. Die Ratspräsidentin kommt noch mal auf den Anfang der Sitzung zurück. Sie hat in der Zwischenzeit ein Foto von Luisa Fritsche erhalten.

P. Fuchs (SVP) kommt auf das Traktandum 10 zurück. Als er die Schlagzeile gelesen hat: „Stadt kauft frühere Badanstalt“ hat er sich überlegt, welches Schwimmbad verkauft wird. Es handelt sich aber um die Liegenschaft an der Badgasse. Diese Liegenschaft heisst im Volksmund Badmoschee. Somit hat Winterthur eine Vorreiterrolle gespielt. Sie war die erste Stadt mit einer Moschee.

Statistik: Es wurden 11 Geschäfte erledigt, 6 sind eingegangen. Das ergibt eine Bilanz von minus 5.

Bürgerrechtsgeschäfte

1. **B2007/162: Rusiti Vaid, geb. 1960 und Ehefrau Rusiti geb. Emini Fatime, geb. 1956, mit Kind Argend, geb. 1995, mazedonische Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (4:3 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

2. **B2008/232: Muji Irjad, geb. 1981, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger**
-

Noch nicht behandlungsreif

3. **B2008/333: Saliji Florim, geb. 1983, mit Kind Blentin, geb. 2007, mazedonische Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

4. **B2009/024: Orak Ersoy, geb. 1973, mit Kindern Devrim, geb. 2004, Baran, geb. 2005 und Egemen, geb. 2009, türkische Staatsangehörige**
-

P. Fuchs (SVP): Die Rückstellung erfolgte aufgrund mangelndem Wissen. P. Fuchs bittet die Ratsmitglieder den Kommissionsentscheid zu unterstützen.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) zu und beschliesst die Rückstellung um ein halbes Jahr.

5. B2009/046: Selmani geb. Selimi Afrdita, geb. 1980, mit Kind Hadis, geb. 2004, mazedonische Staatsangehörige

Ch. Benz (SP): Die Rückstellung erfolgt aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:1 Stimmen) zu und beschliesst die Rückstellung um ein Jahr.

6. B2009/061: Ferati geb. Veseli Ibadete, geb. 1982, mazedonische Staatsangehörige und Ehemann Ferati Shenasi, geb. 1975, mit Kindern Yllzon, geb. 2002, Ensar, geb. 2003 und Elma, geb. 2008, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

H. Iseli (EDU): Auch hier hat war mangelndes Wissen ausschlaggebend. Die Kommission beantragt einstimmig die Rückstellung um ein halbes Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) zu und beschliesst die Rückstellung um ein halbes Jahr.

7. B2009/064: Jakupi geb. Ademi Zeliha, geb. 1981 und Ehemann Jakupi Mukrem, geb. 1978, mit Kindern Sara, geb. 2001 und Züdi, geb. 2005, mazedonische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

8. B2009/078: Ahmetaj Shkelzen, geb. 1980, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

9. B2009/091: Ceravolo Salvatore, geb. 1960 und Ehefrau Ceravolo geb. Larosa, Maria Montagna, geb. 1962, italienische Staatsangehörige

B. Dubochet (Grüne): Herr und Frau Ceravolo mussten um ein halbes Jahr zurückgestellt werden aufgrund mangelnder Kenntnisse. Im Gespräch wurde festgestellt, dass sie allgemein wenig über Winterthur wissen.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) zu und beschliesst die Rückstellung um ein halbes Jahr.

10. B2009/092: Colicchio geb. Todisco, Maria Gerarda, geb. 1956, italienische Staatsangehörige

Noch nicht behandlungsreif

11. B2009/096 Stojanovic geb. Filipovic Sladjana, geb. 1987, mit Kindern Julia, geb. 2007 und Jovana, geb. 2008, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

H. Iseli (EDU): Leider handelt es sich um einen Sorgenfall. Der Gesuchstellerin musste eine Frist gesetzt werden, weil sie die Aufnahmebedingungen nicht erfüllt hat. Diese Frist wurde auf 3 Monate angesetzt. Die Gesuchstellerin hat sich nicht gemeldet. Die Kommission hat sie daraufhin eingeladen. Der Termin wurde aber nicht wahrgenommen. Die Parameter für eine Aufnahme sind nach wie vor nicht erfüllt. Im ersten Gespräch wurde der Gesuchstellerin mitgeteilt, dass das Gesuch dem Gemeinderat zur Ablehnung vorgelegt werden muss, wenn die Frist nicht eingehalten wird. Die Kommission stellt einstimmig den Antrag auf Ablehnung.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:1 Stimmen) zu und beschliesst die Ablehnung des Gesuchs.

12. B2009/098: Weber, Hans Jochen, geb. 1966, deutscher Staatsangehöriger

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) zu und beschliesst die Rückstellung um ein halbes Jahr.

13. B2009/128: Stankovic Dragisa, geb. 1956 und Ehefrau Stankovic geb. Nikolic Ana, geb. 1955, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Ch. Benz (SP): Die Kommission beantragt die Teilung des Gesuchs. Frau Stankovic spricht sehr gut Deutsch und ihre Kenntnisse genügen ebenfalls. Mit Herrn Stankovic ist aufgrund mangelnder Deutschkenntnis keine Unterhaltung möglich. Die Kommission beantragt mit 6 zu 0 Stimmen die Aufnahme von Stankovic geb. Nikoloc Ana ins Schweizer Bürgerecht. Herr Stankovic Dragisa soll um ein Jahr zurückgestellt werden (5:1 Stimmen).

H. Iseli (EDU): Die Teilung war der Wunsch der Gesuchstellenden.

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission und beschliesst die Aufnahme von Frau Stankovic Ana ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur und die Rückstellung von Herrn Stankovic Dragisa um ein Jahr.

14. B2009/147: Maina, John Murage, geb. 1959, mit Kind Don Murage, geb. 2008, kenianische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

Ch. Denzler (FDP) kommt auf Taktandum 1 zurück. Die Einbürgerung erfolgte mit 4 zu 3 Stimmen. Was waren die Gründe der drei Ratsmitglieder, die Einbürgerung abzulehnen?

Ch. Benz (SP): Die Familie Rusiti ist zum dritten Mal vor der Kommission erschienen. Die Familie ist gut integriert. Die Sprachkenntnisse sind aber nicht besonders gut. Eine Unterhaltung über alltägliche Themen ist möglich. Von der ersten bis zur dritten Befragung konnte eine deutliche Verbesserung der Sprachkenntnisse festgestellt werden. Die Aufnahme ist trotzdem nicht einstimmig befürwortet worden.

Es wird kein Wiedererwägungsantrag gestellt.

Ratspräsidentin Y. Beutler: Damit sind die Einbürgerungen abgeschlossen. Die Ratspräsidentin gratuliert denjenigen, die aufgenommen werden konnten herzlich zur Aufnahme ins Bürgerrecht und wünscht ihnen viel Erfolg auf dem weiteren Weg zum Schweizer Pass.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Die Präsidentin:

Die 1. Vizepräsidentin:

Die 2. Vizepräsidentin:

Y. Beutler (SP)

U. Bründler (CVP)

D. Schraft (Grüne)